

# Amtsblatt

## für die Stadt Werneuchen



Werneuchen, 16. Juli 2014

11. Jahrgang

Ausgabe Nr. 7/2014 – 29. Woche



Fotos: Dr. Karl Lehmann



Werneuchen am 7. Juni – Ausstellungseröffnung mit Festakt in der Stadtpfarrkirche und dem Stadtfest anlässlich des 250. Geburtstages unseres Dichterpfarrers Schmidt, dem 14. Regionalparkfest, dem Grünen Wochenende und dem Kinderfest des Fördervereins Kinderträume e. V.

**Weitere Eindrücke siehe Seite 10**

### Inhaltsverzeichnis

#### I. Amtlicher Teil

##### Öffentliche Bekanntmachungen

- Seite 2: Bekanntmachung der Wahlbehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen
- Seite 3: Bekanntmachung des Aufstellungs- und Offenlagebeschlusses für den Bebauungsplan „Wohngebiet Wesendahler Straße – östlich der Feuerwehr“ der Stadt Werneuchen
- Seite 4: Erneute und rückwirkende Bekanntmachung des Bebauungsplanes „Gewerbepark Seefeld“, 2. Änderung
- Seite 4: Erneute und rückwirkende Bekanntmachung des Bebauungsplanes „Gutshaus-Schloß“, der Stadt Werneuchen
- Seite 5: Erneute und rückwirkende Bekanntmachung Gestaltungssatzung Seefeld
- Seite 5: Erneute und rückwirkende Bekanntmachung der Gestaltungssatzung für den Stadtkern von Werneuchen
- Seite 6: Erneute und rückwirkende Bekanntmachung der Gestaltungssatzung Willmersdorf
- Seite 6: Erneute und rückwirkende Bekanntmachung Klarstellungs- und Abrundungssatzung Werneuchen-Stienitzau
- Seite 7: Erneute und rückwirkende Bekanntmachung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung Willmersdorf
- Seite 7: Erneute und rückwirkende Bekanntmachung Klarstellungssatzung Weesow
- Seite 8: Erneute und rückwirkende Bekanntmachung der 1. Änderung zum Vorhaben- und Erschließungsplan Stienitzau

##### Sonstige öffentliche Bekanntmachungen

- Seite 8: Vereinfachte Umlegung – VU 12/24 W „Seestraße“
- Seite 9: Vereinfachte Umlegung – VU 13/25 W „Werneuchen-Ost“

#### II. Nichtamtlicher Teil

- Seite 10: Informationen der Stadtverwaltung
- Seite 17: Informationen aus den Ortsteilen
- Seite 19: Informationen aus den Vereinen sowie aus dem Kultur- und Freizeitbereich
- Seite 23: Kinder- und Jugendseiten
- Seite 28: Geschichtsplitter

### Amtsblatt für die Stadt Werneuchen

#### Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Stadt Werneuchen, Der Bürgermeister, Am Markt 5, 16356 Werneuchen, Tel.: (03 33 98) 8 16 10, Fax: (03 33 98) 9 04 18, Internet: <http://www.stadt-werneuchen.de>, E-Mail: [postfach@werneuchen.de](mailto:postfach@werneuchen.de)

#### Verantwortliche Redakteur:

Kathrin Schimmelpfennig

**Erscheinungsweise:** Das Amtsblatt für die Stadt Werneuchen erscheint bei Bedarf, mindestens einmal monatlich und wird an die Haushalte im Stadtgebiet Werneuchen kostenlos verteilt.

**Bezug:** Das Amtsblatt für die Stadt Werneuchen ist in der Stadtverwaltung, Am Markt 5, 16356 Werneuchen während der Sprechzeiten kostenlos erhältlich. Abonnement und Postbezugspreis: 1,80 Euro je Ausgabe.

#### Satz, Verlag, Druck und verantwortlich für den nichtamtlichen Teil sowie Anzeigen:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin, Tel.: (030) 28099345, Fax: (030) 28099406, [www.heimatblatt.de](http://www.heimatblatt.de), E-Mail: [redaktion@heimatblatt.de](mailto:redaktion@heimatblatt.de)

Die nächste Ausgabe erscheint  
**am 20. August 2014;**  
Anzeigen- und  
Redaktionsschluss ist  
**am 7. August 2014**

## I. Amtlicher Teil – Öffentliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung der Wahlbehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahlen zum 6. Landtag Brandenburg am 14. September 2014

1. Das Wählerverzeichnis Landtagswahl für die **Wahlbezirke der Stadt Werneuchen** wird in der Zeit vom **25. August bis 29. August 2014** während der allgemeinen Öffnungszeiten **Montag – Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr und Dienstags 13.00 bis 18.30 Uhr Donnerstags 13.00 bis 16.00 Uhr in der Stadtverwaltung Werneuchen, Am Markt 5, 16356 Werneuchen, Zimmer 103 (Meldestelle)**

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 32b Absatz 1 des Brandenburgischen Meldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 25. August bis 30. August 2014, spätestens am 30. August 2014 bis 15.00 Uhr bei der Wahlbehörde der **Stadt Werneuchen, Am Markt 5, 16356 Werneuchen, Zimmer 104** Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten für die Landtagswahl bis spätestens zum **17. August 2014** eine Wahlbenachrichtigung zugestellt.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

4. Wer einen Wahlschein für die **Landtagswahl** hat, kann an dieser Wahl im Wahlkreis **15 – Barnim III** durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal (Wahlbezirk) des jeweiligen Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Erteilung von Wahlscheinen

5.1 Einen Wahlschein für die **Landtagswahl** erhält auf Antrag  
5.1.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.1.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 14 Abs. 1 Satz 1 der Brandenburgischen Landeswahlverordnung (bis zum 30. August 2014) oder die

Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 18 Satz 2 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (bis zum 30. August 2014) versäumt hat,

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 14 Abs. 1 Satz 1 der Brandenburgischen Landeswahlverordnung oder der Einspruchsfrist nach § 18 Satz 2 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Wahlbehörde gelangt ist.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Landtagswahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis 15 Uhr am Wahltag (14. September 2014) ein neuer Wahlschein erteilt werden.

- 5.3 Wahlscheine für die Landtagswahl können von in dem Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 12. September 2014, 18 Uhr, bei der Wahlbehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahllokales nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis 15 Uhr am Wahltag (14. September 2014) gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.1.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen einen Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl noch bis 15 Uhr am Wahltag (14. September 2014) stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein **für die Landtagswahl** erhält der Wahlberechtigte für diese Wahl

- einen amtlichen Stimmzettel des Landtagswahlkreises,
- einen amtlichen **blauen** Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten** Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Außerdem darf die bevollmächtigte Person bei der Landtagswahl nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten. Sie hat deshalb der Wahlbehörde vor der Empfangnahme der Unterlagen für die Landtagswahl zu versichern, dass sie nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wer bei der **Landtagswahl** durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel für die Landtagswahl, einen **blauen** amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen **roten** amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen **roten** Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen **blauen** Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein für

## I. Amtlicher Teil – Öffentliche Bekanntmachungen

die Landtagswahl so rechtzeitig an die auf dem **roten** Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der **rote** Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Die Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen

Post AG unentgeltlich befördert. Sie können auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Werneuchen, den 16.07.2014

Im Auftrag  
Rothgänger  
Wahlbehörde

### Bekanntmachung des Aufstellungs- und Offenlagebeschlusses für den Bebauungsplan „Wohngebiet Wesendahler Straße – östlich der Feuerwehr“ der Stadt Werneuchen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen hat in ihrer Sitzung am 10.04.2014 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Wesendahler Straße – östlich der Feuerwehr“ beschlossen. **Der Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.**

Planungsziel ist die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes im Sinne des § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) an der Wesendahler Straße. Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Einzel- und Doppelhäusern sowie sonstigen wohngebiets-typischen Nutzungen, Nebenanlagen, Garagen und deren Zufahrten geschaffen werden. Das bisher unbebaute Gebiet wird damit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zugeführt.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 1,9 ha und umfasst das Flurstück 421, Flur 5, Gemarkung Werneuchen. Es liegt unmittelbar nördlich der Wesendahler Straße, im südöstlichen Teil der Kernstadt von Werneuchen. Westlich grenzen die Feuerwehr, südlich Einfamilienhausgebiete, nördlich das Flugplatzgelände und östlich das Bebauungsplangebiet Nr. 1 „Wohngebiet nördlich der Wesendahler Straße“ an (siehe ergänzend beigefügter Übersichtsplan).

#### Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach §3 (1) BauGB

Die Öffentlichkeit wird hiermit frühzeitig über die allgemeinen Ziele

und Zwecke der Planung nach § 3 (1) BauGB unterrichtet. Dazu besteht für jedermann die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Vorentwurf i.d.F. vom Mai 2014 des Bebauungsplanes im Zeitraum vom

**vom 24.07.2014 bis zum 25.08.2014**

in der Stadt Werneuchen, Sachgebiet Bauverwaltung, Am Markt 5, Frau Jakob, Zi. 112, Tel. 033398 81631 oder Frau Hupfer, Zi. 109, Tel. 033398 81634, während folgender Dienstzeiten:

Montag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.30 Uhr
Mittwoch und Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr (außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)

Während dieser Zeit können Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Werneuchen, 02.07.2014

gez. Burkhard Horn  
Bürgermeister





## I. Amtlicher Teil – Öffentliche Bekanntmachungen

### Erneute und rückwirkende Bekanntmachung des Bebauungsplanes „Gewerbepark Seefeld“, 2. Änderung

Die von der Gemeinde Seefeld am 25.03.1999 als Satzung beschlossene 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbepark Seefeld“ wurde von der Höheren Verwaltungsbehörde in Cottbus unter dem Aktenzeichen: 239/99 mit Datum vom 06.05.1999 rechtsaufsichtlich geprüft.

Die Genehmigung der Satzung wurde am 22.06.1999 im Amtsboten des Amtes Werneuchen Nr. 6/99 bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan unterliegt einem Ausfertigungsfehler. Aus Gründen der Rechtssicherheit hat der Bürgermeister der Stadt Werneuchen den Bebauungsplan „Gewerbepark Seefeld“, 2. Änderung neu ausgefertigt.

**Der Bebauungsplan „Gewerbepark Seefeld“, 2. Änderung, wird hiermit rückwirkend zum 22.06.1999 bekannt gemacht. Der Bekanntmachungstext bleibt dabei unberührt. Durch die erneute Bekanntmachung wird der Ausfertigungsmangel der Satzung geheilt. Gemäß § 214 Abs. 4 BauGB wird der Bauungs-**

**plan „Gewerbepark Seefeld“, 2. Änderung, rückwirkend zum 22.06.1999 in Kraft gesetzt.**

Die rückwirkende Bekanntmachung setzt den Fristablauf gem. § 47 Abs. 2 Satz 1 VwGO nicht erneut in Gang, da die neuerliche Bekanntmachung der Satzung einen Ausfertigungsmangel heilen soll. Das Gleiche gilt für die Frist für die Geltendmachung von Verfahrens-, Form- und Abwägungsfehlern gem. § 215 Abs. 1 BauGB, die ebenfalls nicht erneut in Gang gesetzt wird, wenn die Satzung erneut bekannt gemacht wird. Jedermann kann den Bebauungsplan „Gewerbepark Seefeld“, 2. Änderung, einschließlich Begründung in der Stadtverwaltung Werneuchen, Am Markt 5 im Zi. 112 während der üblichen Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Burkhard Horn  
Bürgermeister

Siegel



### Erneute und rückwirkende Bekanntmachung des Bebauungsplanes „Gutshaus-Schloß“, der Stadt Werneuchen

Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen hat am 28.01.1999 den Bebauungsplan „Gutshaus-Schloß“, der Stadt Werneuchen als Satzung beschlossen und wurde von der Höheren Verwaltungsbehörde in Cottbus unter dem Aktenzeichen: 417/99 mit Datum vom 06.07.1999 rechtsaufsichtlich geprüft.

Die Genehmigung der Satzung wurde am 20.07.1999 im Amtsboten des Amtes Werneuchen Nr. 7/99 bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst den im Lageplan dargestellten Bereich.

Der Bebauungsplan unterliegt einem Ausfertigungsfehler. Aus Gründen der Rechtssicherheit hat der Bürgermeister der Stadt Werneuchen den Bebauungsplan „Gutshaus-Schloß“, der Stadt Werneuchen neu ausgefertigt.

**Der Bebauungsplan „Gutshaus-Schloß“ wird hiermit rückwirkend zum 20.07.1999 bekannt gemacht. Der Bekanntmachungstext bleibt dabei unberührt. Durch die erneute Bekanntmachung wird der Ausfertigungsmangel der Satzung geheilt. Gemäß § 214 Abs. 4 BauGB wird der Bebauungsplan „Gutshaus-Schloß“ rückwirkend zum 20.07.1999 in Kraft gesetzt.**

Die rückwirkende Bekanntmachung setzt den Fristablauf gem. § 47 Abs. 2 Satz 1 VwGO nicht erneut in Gang, da die neuerliche Bekanntmachung der Satzung einen Ausfertigungsmangel heilen soll. Das Gleiche gilt für die Frist für die Geltendmachung von Verfahrens-, Form- und Abwägungsfehlern gem. § 215 Abs. 1 BauGB, die ebenfalls nicht erneut in Gang gesetzt wird, wenn die Satzung erneut bekannt gemacht wird.

Jedermann kann den Bebauungsplan „Gutshaus-Schloß“ einschließlich Begründung in der Stadtverwaltung Werneuchen, Am Markt 5 im Zi. 112 während der üblichen Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Burkhard Horn  
Bürgermeister

Siegel



## I. Amtlicher Teil – Öffentliche Bekanntmachungen

### Erneute und rückwirkende Bekanntmachung Gestaltungssatzung Seefeld

Die von der Gemeindevertretung Seefeld am 25.02.1997 beschlossene Gestaltungssatzung wurde von der Höheren Verwaltungsbehörde in Cottbus unter dem Aktenzeichen: 883/97 mit Datum vom 10.02.1998 rechtsaufsichtlich geprüft. Die Gemeindevertretung hat mit Beschluss-Nr. 130/98 vom 17.03.1998 die Gestaltungssatzung den neuen Rechtsvorschriften der Brandenburgischen Bauordnung in der Fassung vom 18. Dez. 1997 angepasst. Damit wurde der Maßgabe entsprochen und die Rechtswirksamkeit der Satzung hergestellt.

Die Genehmigung der Satzung wurde am 21.04.1998 im Amtsboten des Amtes Werneuchen Nr. 4/98 bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung umfasst den im Lageplan dargestellten Bereich.

Die Satzung unterliegt einem Ausfertigungsfehler. Aus Gründen der Rechtssicherheit hat der Bürgermeister der Stadt Werneuchen die Gestaltungssatzung Seefeld neu ausgefertigt.

**Die Gestaltungssatzung Seefeld wird hiermit rückwirkend zum 21.04.1998 bekannt gemacht. Der Bekanntmachungstext bleibt dabei unberührt. Durch die erneute Bekanntmachung wird der Ausfertigungsmangel der Satzung geheilt. Gemäß § 214 Abs. 4 BauGB wird die Gestaltungssatzung Seefeld rückwirkend zum 21.04.1998 in Kraft gesetzt.**

Die rückwirkende Bekanntmachung setzt den Fristablauf gem. § 47 Abs. 2 Satz 1 VwGO nicht erneut in Gang, da die neuerliche Bekanntmachung der Satzung einen Ausfertigungsmangel heilen soll. Das Gleiche gilt für die Frist für die Geltendmachung von Verfahrens-, Form- und



Abwägungsfehlern gem. § 215 Abs. 1 BauGB, die ebenfalls nicht erneut in Gang gesetzt wird, wenn die Satzung erneut bekannt gemacht wird. Jedermann kann die Gestaltungssatzung Seefeld einschließlich Begründung in der Stadtverwaltung Werneuchen, Am Markt 5 im Zi. 112 während der üblichen Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Burkhard Horn  
Bürgermeister

Siegel

### Erneute und rückwirkende Bekanntmachung der Gestaltungssatzung für den Stadtkern von Werneuchen

Die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen am 20.02.1997 beschlossene Gestaltungssatzung für den Stadtkern von Werneuchen wurde von der Höheren Verwaltungsbehörde in Cottbus unter dem Aktenzeichen 882/97 mit Datum vom 05.02.1998 rechtsaufsichtlich geprüft.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 19. März 1998 durch Beschluss die Satzung der ab 01.01.1998 geltenden neuen Brandenburgischen Bauordnung angepasst. Damit wurde der Maßgabe entsprochen und die Rechtswirksamkeit der Satzung hergestellt.

Die Genehmigung der Satzung wurde am 24.03.1998 im Amtsboten des Amtes Werneuchen Nr. 3/98 bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung umfasst den im Lageplan dargestellten Bereich.

Die Gestaltungssatzung für den Stadtkern von Werneuchen unterliegt einem Ausfertigungsfehler. Aus Gründen der Rechtssicherheit hat der Bürgermeister der Stadt Werneuchen die Satzung neu ausgefertigt.

**Die Gestaltungssatzung für den Stadtkern von Werneuchen wird hiermit rückwirkend zum 24.03.1998 bekannt gemacht. Der Bekanntmachungstext bleibt dabei unberührt. Durch die erneute Bekanntmachung wird der Ausfertigungsmangel der Satzung geheilt. Gemäß § 214 Abs. 4 BauGB wird die Gestaltungssatzung für den Stadtkern von Werneuchen rückwirkend zum 24.03.1998 in Kraft gesetzt.**

Die rückwirkende Bekanntmachung setzt den Fristablauf gem. § 47 Abs. 2 Satz 1 VwGO nicht erneut in Gang, da die neuerliche Bekanntmachung der Satzung einen Ausfertigungsmangel heilen soll. Das Gleiche gilt für die Frist für die Geltendmachung

von Verfahrens-, Form- und Abwägungsfehlern gem. § 215 Abs. 1 BauGB, die ebenfalls nicht erneut in Gang gesetzt wird, wenn die Satzung erneut bekannt gemacht wird.

Jedermann kann die Gestaltungssatzung für den Stadtkern von Werneuchen einschließlich Begründung in der Stadtverwaltung Werneuchen, Am Markt 5 im Zi. 112 während der üblichen Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Burkhard Horn  
Bürgermeister

Siegel





## I. Amtlicher Teil – Öffentliche Bekanntmachungen

### Erneute und rückwirkende Bekanntmachung der Gestaltungssatzung Willmersdorf

Die von der Gemeindevertretung Willmersdorf am 12.02.1997 beschlossene Gestaltungssatzung wurde von der Höheren Verwaltungsbehörde in Cottbus unter dem Aktenzeichen: 884/97 mit Datum vom 10.02.1998 rechtsaufsichtlich geprüft. Die Gemeindevertretung hat mit Beschluss-Nr. 10/98 vom 18.02.1998 die Gestaltungssatzung den neuen Rechtsvorschriften der Brandenburgischen Bauordnung in der Fassung vom 18. Dez. 1997 angepasst. Damit wurde der Maßgabe entsprochen und die Rechtswirksamkeit der Satzung hergestellt.

Die Genehmigung der Satzung wurde am 24.03.1998 im Amtsboten des Amtes Werneuchen Nr. 3/98 bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung umfasst den im Lageplan dargestellten Bereich.

Die Satzung unterliegt einem Ausfertigungsfehler. Aus Gründen der Rechtssicherheit hat der Bürgermeister der Stadt Werneuchen die Gestaltungssatzung Willmersdorf neu ausgefertigt.

**Die Gestaltungssatzung Willmersdorf wird hiermit rückwirkend zum 24.03.1998 bekannt gemacht. Der Bekanntmachungstext bleibt dabei unberührt. Durch die erneute Bekanntmachung wird der Ausfertigungsmangel der Satzung geheilt. Gemäß § 214 Abs. 4 BauGB wird die Gestaltungssatzung Willmersdorf rückwirkend zum 24.03.1998 in Kraft gesetzt.**

Die rückwirkende Bekanntmachung setzt den Fristablauf gem. § 47 Abs. 2 Satz 1 VwGO nicht erneut in Gang, da die neuerliche Bekanntmachung der Satzung einen Ausfertigungsmangel heilen soll. Das Gleiche gilt für die Frist für die Geltendmachung von Verfahrens-, Form- und Abwägungsfehlern gem. § 215 Abs. 1 BauGB, die ebenfalls nicht erneut



in Gang gesetzt wird, wenn die Satzung erneut bekannt gemacht wird. Jedermann kann die Gestaltungssatzung Willmersdorf einschließlich Begründung in der Stadtverwaltung Werneuchen, Am Markt 5 im Zi. 112 während der üblichen Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Burkhard Horn  
Bürgermeister

Siegel

### Erneute und rückwirkende Bekanntmachung Klarstellungs- und Abrundungssatzung Werneuchen-Stienitzau

Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen hat am 23.10.1997 die Klarstellungs- und Abrundungssatzung Werneuchen-Stienitzau als Satzung beschlossen. Die Genehmigung der Satzung wurde mit der Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 09.01.1998; Az.:972/98 erteilt. Die Klarstellungs- und Abrundungssatzung Werneuchen-Stienitzau sowie die Genehmigung der Satzung wurden am 24.02.1998 im Amtsboten mit dem Amtsblatt des Amtes Werneuchen Nr. 2/98 bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung umfasst den im Lageplan dargestellten Bereich.

Die Satzung unterliegt einem Ausfertigungsfehler. Aus Gründen der Rechtssicherheit hat der Bürgermeister der Stadt Werneuchen die Klarstellungs- und Abrundungssatzung Werneuchen-Stienitzau am 12.06.2014 neu ausgefertigt.

**Die Klarstellungs- und Abrundungssatzung Werneuchen-Stienitzau wird hiermit rückwirkend zum 24.02.1998 bekannt gemacht. Der Bekanntmachungstext bleibt dabei unberührt. Durch die erneute Bekanntmachung wird der Ausfertigungsmangel der Satzung geheilt. Gemäß § 214 Abs. 4 BauGB wird die Klarstellungs- und Abrundungssatzung Werneuchen-Stienitzau rückwirkend zum 24.02.1998 in Kraft gesetzt.**

Die rückwirkende Bekanntmachung setzt den Fristablauf gem. § 47 Abs. 2 Satz 1 VwGO nicht erneut in Gang, da die neuerliche Bekanntmachung der Satzung einen Ausfertigungsmangel heilen soll. Das Gleiche gilt für die Frist für die Geltendmachung von Verfahrens-, Form- und Abwägungsfehlern gem. § 215 Abs. 1 BauGB, die ebenfalls nicht erneut in Gang gesetzt wird, wenn die Satzung erneut bekannt gemacht wird. Jedermann kann die Klarstellungs- und Abrundungssatzung Werneuchen-

Stienitzau einschließlich Begründung in der Stadtverwaltung Werneuchen, Am Markt 5 im Zi. 112 während der üblichen Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Burkhard Horn  
Bürgermeister

Siegel



## I. Amtlicher Teil – Öffentliche Bekanntmachungen

### Erneute und rückwirkende Bekanntmachung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung Willmersdorf

Die Gemeindevertretung Willmersdorf hat am 18.02.1999 die Klarstellungs- und Abrundungssatzung als Satzung beschlossen. Die Genehmigung der Satzung wurde mit der Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 28.02.2001; Az.: 61/G-39/00 erteilt. Mit Schreiben der Höheren Verwaltungsbehörde vom 13.02.2002 wurde bestätigt, dass die Gemeinde Willmersdorf mit Beitrittsbeschluss-Nr. 19/2001 vom 21.09.2001 die Maßgaben und Auflagen erfüllt hat. Die Genehmigung der Satzung wurde am 23.04.2002 im Amtsboten des Amtes Werneuchen Nr. 4/02 bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung umfasst den im Lageplan dargestellten Bereich.

Die Satzung unterliegt einem Ausfertigungsfehler. Aus Gründen der Rechtssicherheit hat der Bürgermeister der Stadt Werneuchen die Klarstellungs- und Abrundungssatzung Willmersdorf neu ausgefertigt.

**Die Klarstellungs- und Abrundungssatzung Willmersdorf wird hiermit rückwirkend zum 23.04.2002 bekannt gemacht. Der Bekanntmachungstext bleibt dabei unberührt. Durch die erneute Bekanntmachung wird der Ausfertigungsmangel der Satzung geheilt. Gemäß § 214 Abs. 4 BauGB wird die Klarstellungs- und Abrundungssatzung Willmersdorf rückwirkend in Kraft gesetzt.**

Die rückwirkende Bekanntmachung setzt den Fristablauf gem. § 47 Abs. 2 Satz 1 VwGO nicht erneut in Gang, da die neuerliche Bekanntmachung der Satzung einen Ausfertigungsmangel heilen soll. Das Gleiche gilt für die Frist für die Geltendmachung von Verfahrens-, Form- und Abwägungsfehlern gem. § 215 Abs. 1 BauGB, die ebenfalls nicht erneut



in Gang gesetzt wird, wenn die Satzung erneut bekannt gemacht wird. Jedermann kann die Klarstellungs- und Abrundungssatzung Willmersdorf einschließlich Begründung in der Stadtverwaltung Werneuchen, Am Markt 5 im Zi. 112 während der üblichen Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Burkhard Horn  
Bürgermeister

Siegel

### Erneute und rückwirkende Bekanntmachung – Klarstellungssatzung Weesow

Die von der Gemeindevertretung Weesow am 28.09.1995 beschlossene Klarstellungssatzung mit der Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortes Weesow wurde von der Höheren Verwaltungsbehörde in Cottbus unter dem Aktenzeichen: 911/95 mit Datum vom 04.01.1996 rechtsaufsichtlich geprüft und genehmigt.

Die Klarstellungssatzung Weesow sowie die Genehmigung der Satzung wurde am 23.01.1996 im Amtsboten mit dem Amtsblatt des Amtes Werneuchen Nr. 1/96 bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung umfasst den im Lageplan dargestellten Bereich.

Die Satzung unterliegt einem Ausfertigungsfehler. Aus Gründen der Rechtssicherheit hat der Bürgermeister der Stadt Werneuchen die Klarstellungssatzung Weesow neu ausgefertigt.

**Die Klarstellungssatzung Weesow wird hiermit rückwirkend zum 23.01.1996 bekannt gemacht. Der Bekanntmachungstext bleibt dabei unberührt. Durch die erneute Bekanntmachung wird der Ausfertigungsmangel der Satzung geheilt. Gemäß § 214 Abs. 4 BauGB wird die Klarstellungssatzung Weesow rückwirkend zum 23.01.1996 in Kraft gesetzt.**

Die rückwirkende Bekanntmachung setzt den Fristablauf gem. § 47 Abs. 2 Satz 1 VwGO nicht erneut in Gang, da die neuerliche Bekanntmachung einen Ausfertigungsmangel heilen soll. Das Gleiche gilt für die Frist für die Geltendmachung von Verfahrens-, Form- und Abwägungsfehlern gem. § 215 Abs. 1 BauGB, die ebenfalls nicht erneut in Gang gesetzt wird.

Jedermann kann die Klarstellungssatzung Weesow einschließlich Begründung in der Stadtverwaltung Werneuchen, Am Markt 5 im Zi. 112 während der üblichen Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.



Burkhard Horn  
Bürgermeister

Siegel

## I. Amtlicher Teil – Öffentliche Bekanntmachungen

### Erneute und rückwirkende Bekanntmachung der 1. Änderung zum Vorhaben- und Erschließungsplan Stienitzau

Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen hat am 18.10.2001 die 1. Änderung zum Vorhaben- und Erschließungsplan Stienitzau als Satzung beschlossen. Die Satzung wurde am 18.12.2001 im Amtsboten des Amtes Werneuchen bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung umfasst den im Lageplan dargestellten Bereich.

Die Satzung unterliegt einem Ausfertigungsfehler. Aus Gründen der Rechtssicherheit hat der Bürgermeister der Stadt Werneuchen die 1. Änderung zum Vorhaben- und Erschließungsplan Stienitzau neu ausfertigt.

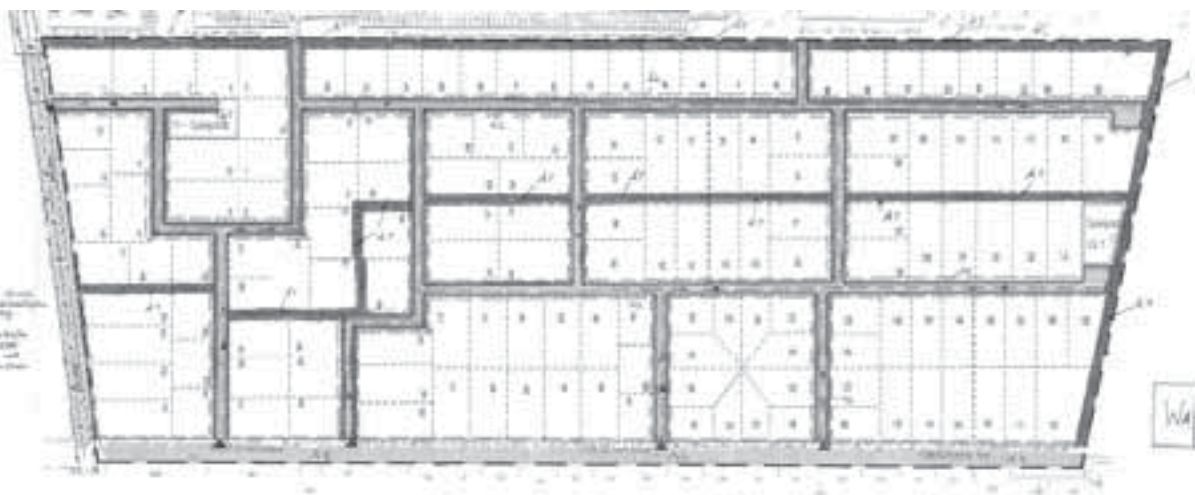
**Die 1. Änderung zum Vorhaben- und Erschließungsplan Stienitzau wird hiermit rückwirkend zum 18.12.2001 bekannt gemacht. Der Bekanntmachungstext bleibt dabei unberührt. Durch die erneute Bekanntmachung wird der Ausfertigungsmangel der Satzung geheilt. Gemäß § 214 Abs. 4 BauGB wird**

**die 1. Änderung zum Vorhaben- und Erschließungsplan Stienitzau rückwirkend zum 18.12.2001 in Kraft gesetzt.**

Die rückwirkende Bekanntmachung setzt den Fristablauf gem. § 47 Abs. 2 Satz 1 VwGO nicht erneut in Gang, da die neuerliche Bekanntmachung der Satzung einen Ausfertigungsmangel heilen soll. Das Gleiche gilt für die Frist für die Geltendmachung von Verfahrens-, Form- und Abwägungsfehlern gem. § 215 Abs. 1 BauGB, die ebenfalls nicht erneut in Gang gesetzt wird, wenn die Satzung erneut bekannt gemacht wird. Jedermann kann den Vorhaben- und Erschließungsplan Stienitzau einschließlich Begründung in der Stadtverwaltung Werneuchen, Am Markt 5 im Zi. 112 während der üblichen Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Burkhard Horn  
Bürgermeister

Siegel



## Sonstige öffentliche Bekanntmachungen

### Vereinfachte Umlegung VU 12/24 W „Seestraße“ Bekanntmachung

Der Beschluss, vom 20. Mai 2014, über die vereinfachte Umlegung VU 12/24 W bestehend aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis, ist am 27. Juni 2014 für die Flurstücke

Flur: 2

Flurstücksnr.: 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 424, 439

der Gemarkung Seefeld unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 des Baugesetzbuches in der derzeit gültigen Fassung, der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Bekanntmachung kann von den Betroffenen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, bei dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Heinrich Pavonet, Koblenzer Straße 15-17, 16515 Oranienburg, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Hohen Neuendorf, den 1. Juni 2014

Siegfried Kobel  
Umlegungsausschussvorsitzender

(Dienstsiegel/Ahrensfelde)  
(Dienstsiegel/Werneuchen)



**I. Amtlicher Teil – Öffentliche Bekanntmachungen****Vereinfachte Umlegung VU 13/25 W „Werneuchen-Ost II“  
Bekanntmachung**

Der Beschluss, vom 20. Mai 2014, über die vereinfachte Umlegung VU 13/25 W bestehend aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis, ist am 30. Juni 2014 für die Flurstücke

Flur: 1  
Flurstücksnr.: 226, 231, 438, 441, 469, 515, 527, 541

der Gemarkung Werneuchen unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 des Baugesetzbuches in der derzeit gültigen Fassung, der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Bekanntmachung kann von den Betroffenen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, bei dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Heinrich Pavonet, Koblenzer Straße 15-17, 16515 Oranienburg, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

*Hohen Neuendorf, den 1. Juni 2014*

*Siegfried Kobel*  
*Umlegungsausschussvorsitzender*

*(Dienstsiegel/Ahrensfelde)*  
*(Dienstsiegel/Werneuchen)*

**Ende des amtlichen Teils**

## Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Die zurückliegenden Wochen waren durch viele Höhepunkte geprägt, die sowohl für die Zukunft der Stadt Werneuchen und ihrer Ortsteile von Bedeutung waren als auch geschichtliche Traditionen fortführten.

### Kommunalwahlen am 25.05.2014

In der vorangegangenen Ausgabe des Amtsblattes konnten Sie die Ergebnisse der Kommunalwahlen zur Kenntnis nehmen. Von den 7003 wahlberechtigten Personen gingen 3156 zur Wahl. Das entspricht rund 45,1 % und bedeutet zugleich, dass 54,9 % der Wahlberechtigten von ihrem Wahlrecht keinen Gebrauch machten. Dies ist bedauerlich. Für die 18 zu vergebenen Sitze in der Stadtverordnetenversammlung bewarben sich 42 Kandidatinnen und Kandidaten. Mangel an Bereitschaft, mitzugestalten und mitzuhelfen gibt es also nicht. In den Ortsteilen gab es, bis auf Weesow, ausreichend Kandidatinnen und Kandidaten für die Ortsbeiräte, so dass die Arbeit auch hier weitergeführt werden kann. Ich danke allen Bürgerinnen und Bürgern, die bereit waren und sind, Verantwortung für ihren Heimatort zu übernehmen. Mein herzlicher Glückwunsch gilt allen gewählten Abgeordneten und Mitgliedern der Ortsbeiräte und ich wünsche ihnen viel Erfolg in der künftigen Arbeit. Weiterhin danke ich auch jenen rund 100 Helferinnen und Helfern, die die Organisation und Durchführung der Wahlen ermöglichten. Sie haben am Wahlsonntag dafür gesorgt, dass die Wahlen reibungslos durchgeführt werden konnten. Es gab keine nennenswerten Probleme in den Wollokalen.

### Konstituierende Stadtverordnetenversammlung am 19.06.2014

In ihrer ersten Sitzung stellten die Abgeordneten die Weichen für die künftige Organisation der Arbeit der Stadtverordnetenversammlung. Eine wichtige Entscheidung war die Erhöhung der Sitze in den Fachausschüssen von bisher 4 auf künftig 5 Sitze, die auf Antrag der Fraktion DIE LINKE einstimmig vorgenommen wurde. Bei der gegenwärtigen Konstellation der Stadtverordnetenversammlung Werneuchen mit 5 Fraktionen bedeutet dies, dass jede Fraktion einen Sitz in jedem der drei Fachausschüsse belegen kann.

Bevor der neue Vorsitzende der Stadt-



Die neue Stadtverordnetenversammlung. Erste Reihe unten (v.l.n.r.): Bernd Weiß (Wählergruppe pro Seefeld – WpS), Frank Kulicke (Unabhängige Wählergruppe Werneuchen – UWWW), Karsten Dahme (DIE LINKE), Uwe Scholz (UWW).

Zweite Reihe mitte (v.l.n.r.): Burkhard Horn (Bürgermeister), Holger Schulze (DIE LINKE), Burghard Seehawer (SPD), Detlev Bauske (SPD), Simone Horn (DIE LINKE), Angelika Adam (DIE LINKE).

Dritte Reihe: Hans-Joachim Spiegel (CDU), Horst Aßmann (Wähler Initiative Werneuchen – WIW), Alexander Horn (DIE LINKE), Ronald Eichstädt (DIE LINKE).

Vierte Reihe oben: Astrid Fähmann (stellvertretende Bürgermeisterin), Jeannine Dunkel (CDU), Joachim Schierhorn (CDU), Thomas Gill (SPD), Sebastian Gellert (WIW), Torsten Welzel (Die Unabhängigen)



Ministerin Kunst trägt sich ins Gästebuch der Ausstellung ein.

Foto: Dr. Lehmann



Ein Magnet des Kinderfestes waren die begehbaren Wasserbälle.

Foto: Carsten Beethoven Mohren

verordnetenversammlung, Herr Karsten Dahme (DIE LINKE), und dessen 1. Stellvertreter, Herr Detlev Bauske (SPD), gewählt wurden, galt es, sich bei den folgenden ausgeschiedenen Abgeordneten zu bedanken, Herrn Bree (FCL) aus Schönfeld, Herrn Engelke (UWW) aus Löhme, Herrn Geißler (SPD) aus Tiefensee, Herrn Landesfeind (UWW) aus Tiefensee, Frau Sachse (UWW) aus Krummensee, Herrn Springer (DIE LINKE) aus Seefeld und Herrn Wenzel (FDP) aus Weesow, insbesondere

Frau Stettinisch (SPD) aus Weesow, die als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung Werneuchen über viele Jahre eine vorbildliche Arbeit leistete.

### Konstituierende Sitzungen in den Ortsteilen

Die Ortsbeiräte haben in den konstituierenden Sitzungen die Ortsvorsteher und deren Stellvertreter gewählt: Am 16.06. in Krummensee: Vorsitzender, Herr Strunze (Einzelkandidat); Stellvertreter, Herr Benecke (UWW).

Am 17.06. in Schönfeld: Vorsitzender, Herr Dahme (DIE LINKE); Stellvertreter, Herr Krause (Freie Christliche Liste).

Am 17.06. in Willmersdorf: Vorsitzende, Frau Niesel; Stellvertreter, Herr Welzel (beide Pro Willmersdorf).

Am 18.06. in Hirschfelde: Vorsitzender, Herr Ast; Stellvertreter, Herr Stargardt (beide UWW).

Am 23.06. in Seefeld: Vorsitzender, Herr Kulicke (UWW); Stellvertreter, Frau Horn (DIE LINKE).

Am 24.06. in Weesow: Vorsitzender, Herr Wenzel (FDP); Stellvertreter, Herr Feller (Einzelkandidat).

Am 25.06. in Tiefensee: Vorsitzender, Herr Landesfeind; Stellvertreter, Herr Grunewald (beide UWW).

Am 01.07. in Löhme: Vorsitzender, Herr Engelke, Stellvertreter, Herr Kramer (beide UWW).

### **Stadtfest anlässlich des 250. Geburtstages von Dichterpfarrer Friedrich Wilhelm August Schmidt am 07.06.2014**

Dieses Stadtfest kann man getrost rundum als einen Erfolg bezeichnen. Getreu dem Motto: „wenn wir feiern, dann richtig“ und bei bestem Sommerwetter konnten die Rahmenbedingungen nicht besser sein.

Den Auftakt bildete die festliche Eröffnung der Ausstellung zum Leben und Wirken des Landpoeten Schmidt von Werneuchen in der Stadtkirche Sankt Michael. Für die Ausstellung übernahm der Landeskulturbund, vertreten durch Herrn Dr. Enderlein, die Schirmherrschaft. Aus Potsdam kam die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur, Frau Dr. Kunst um mit ihrem Grußwort der Ausstellung auch für die Zukunft alles Gute zu wünschen. Nach Orgelmusik und Gedichtrezitationen erfolgte das Durchschneiden des traditionellen Bandes für die Ausstellung in den Räumen der Stadtverwaltung. Diese Ausstellung ist täglich während der Sprechzeiten zu besuchen bzw. auch nach Einzelabsprache. Der Eintritt ist frei. Die Ausstellung soll den Grundstock für ein umfassendes Archiv rund um das Wirken Schmidt's sein.

Anschließend hielt ein Non-Stopp-Programm auf der Festbühne in der Altstadt, eine bunte und abwechslungsreiche Schlendermeile, ein Kinderfest, das von der Strohhüpfburg über diverse Spielmöglichkeiten bis hin zum Theater eine breite Angebotspalette für die Kin-

der bereithielt, Ponyreiten und Briganten, für jeden etwas bereit. Die gemeinsame Arbeit der Veranstalter, dem Barnimer Feldmarkverein, dem Kreisbauernverband Barnim, dem Förderverein „Kinderträume“ e. V. und der Stadt Werneuchen hat sich bewährt und für die Teilnehmer gelohnt. Das Konzert der Band „Die OSSIS“ und eine anschließende Feuershow rundeten den Tag ab.

Eine Delegation aus unserer polnischen Partnergemeinde Dziwnów unter Leitung des Bürgermeisters, Herrn Jòzwiak, nahm viele Anregungen mit nach Hause und war ebenfalls, wie viele Teilnehmer, von dem Fest begeistert.

Mein Dank gilt allen Helferinnen und Helfern, den Mitwirkenden vor und hinter den Kulissen, die ihren Anteil am Gelingen dieses Höhepunktes hatten.

### **Herzlichen Dank sagt die Stadtverwaltung Werneuchen!**

- den Sponsoren: Autohaus Hubert Thies, City-Haus GmbH, Sparkasse Barnim, Stadtwerke Werneuchen GmbH, Wohnungsbaugesellschaft Werneuchen mbH
- Den Förderern für Leihgaben, Einsicht in Dokumente u. v. m.: Staatsbibliothek Berlin, Fontane-Archiv Potsdam, Evangelisches Landeskirchliches Archiv, Landesgeschichtliche Vereinigung für die Mark Brandenburg, Stadt- und Landesbibliothek Potsdam, Fritz Barber, Pfarrer Thomas Brilla, Rosa Maria und Clemens Heine, Jutta und Dr. Karl Lehmann,

Firma Figuren- und Dekorationsbau Säume, Dr. Carsten Fleischfresser, Arno Weber, ICONDA GmbH, Dr. Thomas Raveaux und den Leihgebern und Unterstützern, die nicht namentlich genannt werden wollen.

- Den Unterstützern des Stadtfestes zum 250. Geburtstag Schmidt von Werneuchen, des 14. Regionalparkfestes und des Grünen Wochenendes mit einer Sach- bzw. Geldspende: Feuersozietät, Elektroinstallation Seehawer aus Werneuchen, REMONDIS aus Werneuchen, Atelier Lehmann aus Werneuchen, My Dach-Direct aus Werneuchen, Hausverwaltung des ehemaligen „Netto-Marktes“, Landkreis Barnim, Milchviehanlage Werneuchen, Freiwillige Feuerwehr Werneuchen und den vielen fleißigen Ehrenamtlichen, die im Verborgenen in und mit ihren Vereinen und Institutionen zum Gelingen des Festes beigetragen haben
- Den Spendern für das Kinderfest vom Förderverein Kinderträume e. V.: Sparkasse Barnim, ZUEGG Frucht GmbH Deutschland

Wenn auch künftig die Vereine, die Gewerbetreibenden und engagierte Bürgerinnen und Bürger so zusammen arbeiten, wird es sicher nicht das letzte Stadtfest in Werneuchen gewesen sein.

*Burkhard Horn  
Bürgermeister*



*Für die Gäste gab es ein breites und abwechslungsreiches Programm und Angebot*

Foto: Carsten Beethoven Mohr



## Informationen aus der Stadtverordnetenversammlung

Beschlüsse der konstituierenden Sitzung vom 19.06.2014

### Öffentlicher Teil

**1) Zunächst wurden die guten schulischen und außerschulischen Leistungen von 6 Schülerinnen und Schüler der Grundschule im Rosenpark und der Europaschule mit einer Urkunde und einer Geldprämie anerkannt:**

Grundschule im Rosenpark			Europaschule		
Name	Vorname	Klasse	Name	Vorname	Klasse
Kopischke	Anja	4	Ionowa	Berlina	8
Wichmann	Johanna	6	Hawardt	Diana	7
Gellert	Vincent	6	Schubert	Nils	7

**2) Beschluss DIE LINKE/001/2014 (Einreicher Fraktion DIE LINKE) – Änderung der Geschäftsordnung (GO) der Stadtverordnetenversammlung (SVV) Werneuchen** (mehrheitlich beschlossen – ohne Gegenstimmen)

Die SVV beschloss, die im § 18 Absatz 2 (ständige Ausschüsse) der GO der SVV Werneuchen geregelte Anzahl der Sitze von 4 auf 5 Sitze zu erhöhen. Weiterhin ist die im gleichen Paragraphen geregelte Anzahl der sachkundigen Einwohner auf 5 Sitze zu erhöhen. Im Übrigen gelten die Regelungen der GO vom 07.06.2012 fort.

**3) Benennung der Fraktionen**

Folgende Fraktionen haben sich der SVV Werneuchen gebildet:	Fraktionsname/Vorsitzender
	DIE LINKE – Herr Alexander Horn
	SPD (Sozialdemokratische Partei) – Herr Thomas Gill
	CDU – Fraktion (Christlich Demokratische Union) – Frau Jeannine Dunkel
	UWW/DU (Unabhängige Wählergruppe Werneuchen/ Die Unabhängigen) – Herr Uwe Scholz
	WIW/WpS (Wähler Initiative Werneuchen/Wählergruppe pro Seefeld) – Herr Horst Aßmann

**4) Beschluss Serv/010/2014 (Einreicher Bürgermeister) – Bildung eines Wahlausschusses.** (einstimmig beschlossen)

Für die Durchführung der auf der Tagesordnung stehenden Wahlen wurde ein Wahlausschuss gebildet. Dieser setzte sich wie folgt zusammen: Frau Silke Hupfer, Frau Margret Schulze und Frau Gabriele Sperling (alle drei sind Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung Werneuchen)

**5) Wahl des Vorsitzenden der SVV Werneuchen.**

Als einziger Kandidat wurde Herr Karsten Dahme (DIE LINKE) mit 16 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung mehrheitlich zum Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Werneuchen gewählt.

**6) Wahl des 1. Stellvertretenden des Vorsitzenden der SVV Werneuchen.**

Als einziger Kandidat wurde Herr Detlev Bauske (SPD) mit 18 Ja-Stimme, 1 Nein-Stimme und 0 Stimmenthaltungen mehrheitlich zum 1. Stellvertretenden Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Werneuchen gewählt.

**7) Wahl der/des 2. Stellvertretenden des Vorsitzenden der SVV Werneuchen.**

Da kein/e Kandidat/in nominiert wurde, konnte kein 2. Stellvertretender Vorsitzender der SVV Werneuchen gewählt werden.

**8) Beschluss Serv/012/2014 (Einreicher Bürgermeister) – Zur Sitzverteilung des Hauptausschusses (A1) gemäß § 43 Abs. 4 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf).** (einstimmig beschlossen)

Fraktion	Sitze
DIE LINKE	2
SPD	1
CDU – Fraktion	1
UWW/DU	1
WIW/WpS	1

**9) Beschluss Serv/013/2014 (Einreicher Bürgermeister) – Zur Benennung der Mitglieder und deren Vertreter im A1 gemäß § 49 Abs. 2 Satz 4 BbgKVerf.** (einstimmig beschlossen)

Fraktion	Mitglied		1. Stellvertreter		2. Stellvertreter	
	Name	Vorname	Name	Vorname	Name	Vorname
DIE LINKE	Adam	Angelika	Schulze	Holger	Eichstädt	Ronald
DIE LINKE	Horn	Simone	Horn	Alexander	Dahme	Karsten
SPD	Gill	Thomas	Seehaver	Burghard	Bauske	Detlev
CDU – Fraktion	Dunkel	Jeannine	Spiegel	Hans-Joachim	Schierhorn	Joachim
UWW/DU	Kulicke	Frank	Scholz	Uwe	Welzel	Torsten
WIW/WpS	Weiß	Bernd	Aßman	Horts	Gellert	Sebastian

Gemäß § 49 Abs. 2 Satz 1 ist der hauptamtliche Bürgermeister ebenfalls Mitglied im A1.  
 Bürgermeister Horn Burkhard Fährmann Astrid

**10) Beschluss Serv/014/2014 (Einreicher Bürgermeister) – Über den Vorsitz im A1** (mehrheitlich beschlossen)

Es wurde beschlossen, dass der Vorsitz im A1 durch den Bürgermeister, Herr Burkhard Horn, geführt wird.

## Leinenpflicht und immer wieder Fragen

Die immer wiederkehrenden Fragen nach der Leinenpflicht für Hunde sollen nachfolgend aus gegebenem Anlass nochmals kurz und verständlich beantwortet werden:

Es besteht keine generelle Leinenpflicht für Hunde im Land Brandenburg. Ein Hund kann unter Aufsicht ohne Leine im öffentlichen Verkehr mitgeführt werden. Die absolute Leinenpflicht gilt an folgenden Orten bzw. in folgenden Situationen:

(nach Hundehalterverordnung des Landes Brandenburg)

- bei öffentlichen Versammlungen, Umzügen, Aufzügen, Volksfesten oder sonstigen öffentlichen Veranstaltungen mit Menschenansammlungen
- auf Sport- und Campingplätzen
- in umfriedeten oder anderweitig eingegrenzten der Allgemeinheit zugänglichen Park-, Garten- oder Grünanlagen
- in Einkaufszentren, ausgewiesenen Fußgängerzonen, Verwaltungsgebäuden und öffentlichen Verkehrsmitteln und
- in Mehrfamilienhäusern auf Zuwegen, Treppenhäusern oder sonstigen von allen Mietern genutzten Räumlichkeiten.

(nach Waldgesetz des Landes Brandenburg)

- im Wald
- auf Lichtungen

Nachfragen zum Thema können an das Ordnungsamt Werneuchen, Frau Schuhmacher unter der Rufnummer 033398/ 816-32 oder auch gern persönlich während der Sprechzeiten gerichtet werden.

Stadtverwaltung Werneuchen  
SG allgemeine Ordnung

## Herzliche Glückwünsche

Allen Jubilaren und Geburtstagskindern der Monate Juli und August übermitteln wir die herzlichsten Glückwünsche.

Ihre Stadtverwaltung

## Information an alle Hundehalter

Sorgen Sie für saubere Straßen und Plätze!

Wegen erneuter Beschwerden wird nochmals eindringlich darauf hingewiesen, dass jeder Hundehalter dazu verpflichtet ist, die Hinterlassenschaften seines Vierbeiners von öffentlichen Straßen und Plätzen umgehend zu entfernen. Diese Pflicht ist eindeutig im § 17 Absatz 1 Satz 1 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) geregelt. Wer diese Pflicht missachtet, handelt gemäß § 47 Absatz 1 Nr. 1 BbgStrG ordnungswidrig und diese Ordnungswidrigkeit kann mit einem Bußgeld geahndet werden.

Die Beschwerden nehmen wieder zu, da es zum einen sehr unangenehm ist, wenn man in die Häufchen tritt und zum anderen auch eine Zumutung darstellt, wenn die Anlieger diese Hin-

terlassenschaften beseitigen müssen oder diese während des Rasenmähegar nicht sehen und am Ende noch hineingreifen.

Besonders im Hinblick auf spielende Kinder wird hier auch daran erinnert, dass Hundekot auch eine **Infektionsquelle** für verschiedene Krankheiten ist.

Es geht hier der Appell an alle Hundebesitzer: Sorgen Sie für saubere Straßen und Plätze. Anzeigen gegen säumige Hundeführer können beim Ordnungsamt eingereicht werden. Es droht dann gemäß § 47 (2) BbgStrG eine Geldbuße von bis zu 2.500 Euro!

Stadtverwaltung Werneuchen  
SG allgemeine Ordnung

## Wohin mit dem Altpapier?

Im Rahmen der schrittweisen Dezentralisierung der Erfassung von Altpapier und Pappe durch das Duale System Deutschland kommt es nach und nach zur Einziehung der Stellplätze für Altpapiercontainer. So geschehen kürzlich am Standort Lindenstraße in Werneuchen. Die Erfassung dieser Materialien wird in naher Zukunft nur noch über die bekannte blaue Papiertonne, die schon in einer Vielzahl von Haushalten vorhanden ist, erfolgen. Vorerst können die verbliebenen Standorte der Altpapiercontainer im Stadtgebiet jedoch weiter genutzt werden. Ein Ausbau oder eine Erweiterung von Stellflächen erfolgt jedoch nicht

mehr. Die Stahlcontainer für die Erfassung von Altglas verbleiben weiter an den bekannten Standorten. Rückfragen dazu können an das Werneuchener Ordnungsamt gerichtet werden. Ebenso stehen die Mitarbeiter der Bannimer Dienstleistungsgesellschaft (BDG) für die Beantwortung von Fragen, aber auch für die Bestellung der kostenlosen „Blauen Tonne“ bereit. (BDG: Mo. – Do. von 9.00 bis 17.00 Uhr und Fr. von 9.00 bis 13.00 Uhr unter 03334/526200)

Stadtverwaltung Werneuchen  
SG allgemeine Ordnung

## Veranstaltungen der Stadt Werneuchen, der Ortsteile und der Vereine

### ■ Siedlerverein Amselhain

- 17.07. 19.00 Uhr Mitgliederversammlung im Siedlerheim
- 16.08. Öffentliches Sommerfest des Vereins in Amselhain
- 19.08. Busfahrt mit Reiseziel Badeurlaub auf Usedom;  
V.: SF Buhtz

### ■ Siedlerverein Rudolfshöhe

dienstags 19.30 Uhr Frauengymnastik und anschließend geselliges Beisammensein  
mittwochs (gerade Woche) ab 13 Uhr, Kartenspiel im Siedlerhaus

### ■ SV Rot-Weiß Werneuchen

Übungszeiten der Abteilungen mit Sportangeboten für jedermann, Fußball, Handball und Tischtennis entnehmen Sie bitte aktuell den Informationen des Vereins auf den nachfolgenden Seiten unter der Rubrik „Informationen aus den Vereinen sowie aus dem Kultur- und Freizeitbereich“ oder besuchen Sie die Homepage [www.sv-werneuchen.de](http://www.sv-werneuchen.de) und [www.tt-werneuchen.de](http://www.tt-werneuchen.de).

### ■ Korporative Schützengilde Werneuchen 1848 e. V.

(Flugplatz Werneuchen)

- Mittwoch 19.00 - 21.00 Uhr
- Samstag 13.00 - 15.00 Uhr  
(nur Wintersaison ab 01.11.)

Montag u. Mittwoch 19.00 - 21.00 Uhr  
oder nach telefonischer Absprache unter: 033398/86532 oder  
Homepage [www.schuetzengilde-werneuchen.de](http://www.schuetzengilde-werneuchen.de)

### ■ Volkssolidarität Barnim e. V., Ortsgruppe Werneuchen

Gesundheitsturnen jeden Mittwoch in der Turnhalle Schulstr. 2  
1. Gruppe 09.00 – 10.00 Uhr  
2. Gruppe 10.15 – 11.15 Uhr

### ■ VSG Seefeld

Seniorenport montags 14.30 - 15.30 Uhr Sportraum Schulstr. 2  
Frauenfitness dienstags 19.30 - 20.30 Uhr in der Sporthalle Seefeld  
Familienvolleyball sonntags 17.00 - 19.00 Uhr in der Turnhalle Seefeld  
Frauensport montags 19.30 – 20.30 Uhr Turnhalle Seefeld  
Fußball Männer mittwochs 18.30 – 20.30 Uhr Turnhalle Seefeld  
oder Sportplatz  
Volleyball freitags 18.30 – 20.30 Uhr Turnhalle Seefeld  
Tischtennis freitags 16.00 – 18.00 Uhr Turnhalle Seefeld  
Tanzen sonntags 10.00 – 11.00 Uhr Turnhalle Seefeld

### ■ Ortsgruppe der Volkssolidarität Seefeld

jeden Dienstag 13.00 Uhr, Parkplatz, Wander-/Radgruppe  
jeden Donnerstag 16.00 Uhr, Turnhalle, Seniorensport  
Der Malzirkel legt seine Termine selbstständig fest.  
In den Monaten Juli und August finden keine Kaffeenachmittage statt.

### ■ „The Flying Hawks“ Countrydancers Werneuchen e. V.

Trainingszeiten:  
Mittwoch: 19.30 Uhr – 22.00 Uhr  
Freitag: 19.00 Uhr – 22.00 Uhr  
Freienwalder Str. 3, hinter Otto's Eiscafé

### ■ Schützengilde Löhme 1992 e.V.

Jeden Mittwoch ab 17.00 Uhr Training mit Luftdruckwaffen, Schießanlage in Seefeld, Berliner Straße 22, Interessenten sind herzlich willkommen.

### ■ Netzwerk Gesunde Kinder Barnim-Süd, Standort Bernau

jeden Montag 10 bis 12 Uhr Stillcafé für Mütter mit ihren Kindern von 0 bis 6 Monaten  
jeden Dienstag 10 bis 12 Uhr Stillcafé für Mütter mit ihren Kindern ab 6 Monate  
jeden Mittwoch 14.30 bis 15.30 Uhr Sprechstunde des Netzwerkes in der Kita Sonnenschein, Am Schloss 3 in Werneuchen  
jeden Mittwoch 14.30 bis 16.30 Uhr Krabbelgruppe in der Kita Sonnenschein, Am Schloss 3 in Werneuchen  
Montag bis Freitag ab 16 Uhr Kids-Club im Sportforum Bernau  
jeden Mittwoch 16.30 bis 18.30 Uhr Purzelturnen ab 18 Monaten im Sportforum Bernau  
Informationen unter Tel. 03338/75101

### ■ E-achtzehn MC Werneuchen e. V.

Jeden Freitag: Billard, Dart und gute Laune im Vereinshaus Alte Hirschfelder Str. 1

### ■ Alternativen für Zukunft e. V. (afz)

Jeden Sonntag Führung zu den Wasserbüffeln, Treffpunkt am Bronzehirsch um 10 Uhr

### ■ Kreativgruppe


23.07., 06.08., 20.08., 03.09., 17.09., 01.10., 15.10., 29.10., 12.11., 26.11., 03.12., 17.12.




## Entsorgungs-Tourenpläne für Werneuchen und Ortsteile

### Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle:

#### Werneuchen/ OT Hirschfelde/ OT Tiefensee/ OT Willmersdorf

	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
		21.	11.	02.	11.	04.
	31.		23.		24.	


#### OT Krummensee/ OT Seefeld-Löhme

	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
	05.	16.	07.	18.	09.
	26.		28.		30.

#### OT Schönfeld/OT Weesow


	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
	01.	12.	04.	14.	05.
	22.		24.		27.

#### OT Schönfeld, nur Am Waldrand


	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
		15.	05.	17.	07.	19.
	25.		26.		28.	

### Barnimer Altpapiertonne:

#### Werneuchen mit OT Hirschfelde, OT Schönfeld und OT Weesow

	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
		24.	21.	18.	16.	13.
						11.

#### OT Krummensee, OT Seefeld-Löhme, OT Willmersdorf


	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
	07.	04.	02.	27.	24.
			30.		

#### OT Tiefensee

	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
		17.	14.	11.	09.	06.
						04.

### Gelber Sack:

#### Werneuchen, OT Hirschfelde, OT Krummensee, OT Schönfeld, OT Seefeld-Löhme, OT Tiefensee, OT Weesow, OT Willmersdorf

	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
		08.	05.	04.	01.	12.
	25.	22.	19.	17.	14.	27.
						28.

Die Termine und weitere Informationen, wie zum Beispiel die Entsorgung von Sperrmüll, sind nachzulesen unter [www.bdg-barnim.de](http://www.bdg-barnim.de) (vorbehaltlich Änderungen seitens des Landkreises Barnim; Bodenschutzamt).

## Sitzungstermine der Stadtverordnetenversammlung, der Ausschüsse und der Ortsbeiräte

17.07.2014	Stadtverordnetenversammlung
21.04.2014	Ortsbeirat Schönfeld
28.04.2014	Ortsbeirat Weesow
29.04.2014	Ortsbeirat Willmersdorf
30.07.2014	Ortsbeirat Hirschfelde
30.07.2014	Ortsbeirat Tiefensee
31.07.2014	Ortsbeirat Krummensee
31.07.2014	Ortsbeirat Seefeld
29.07.2014	Ortsbeirat Löhme
11.08.2014	Ausschuss für Wirtschaft und Soziales
12.08.2014	Ausschuss für Bauen, Städteentwicklung und Ordnung
13.08.2014	Ausschuss für Haushaltsangelegenheiten
28.08.2014	Hauptausschuss
11.09.2014	Stadtverordnetenversammlung

**Hinweis:** Die hier abgedruckten Sitzungstermine sind nicht als verbindlich anzusehen und dienen nur als Hinweis. Sitzungstermine können sich aus den verschiedensten Gründen auch verschieben. Daher sind nur die in den öffentlichen Bekanntmachungskästen der Stadt Werneuchen ausgehängten Termine und Einladungen verbindlich!

## Notfall- und Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Dienstplanzeiten des ärztlichen Bereitschaftsdienstes:

Mo, Di und Do: 19 bis 7 Uhr

Mi und Fr: 13 bis 7 Uhr

Sa, So und Feiertage: 7 bis 7 Uhr

Rufnummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes: **bundeseinheitlich neu: 116 117!**

Bei Notfällen wie z. B. plötzlich auftretenden Herzschmerzen, Kreislaufstörungen, Atemnot, heftigen Bauchschmerzen oder Unfällen sind Untersuchungen (EKG, Röntgen, Ultraschall, Blutuntersuchungen) in der Rettungsstelle erforderlich.

Diese Notfälle melden Sie bitte in der *Leitstelle der Feuerwehr und des Rettungsdienstes* Tel. **03334-3 04 80 oder 112.**

Bei der Anmeldung eines Rettungsdienstes berichten Sie bitte über Art und Dauer der Beschwerden, halten Sie bisher eingenommene Medikamente bereit und machen Sie ggf. Angaben über den Unfallhergang. Die Leitstelle bzw. der Bereitschaftsarzt entscheidet dann nach medizinischen Gesichtspunkten über die Art des Einsatzes (Rettungswagen, Notarztwagen). Lehnt der Patient eine bestimmte Einsatzart ab und führen die dadurch entstandenen Verzögerungen zu einer Verschlechterung des Zustandes, so hat der Patient diese selbst zu verantworten.

## Fundgegenstände warten auf Besitzer

Auch in diesem Jahr konnten wieder diverse Fundgegenstände ihren rechtmäßigen Eigentümern übergeben werden. Dafür vielen Dank an die ehrlichen Finder! **Aktuell wurden zwei Schlüsselbunde abgegeben.** Wenn Sie einen der aufgezählten Fundgegenstände verloren haben, können Sie gern telefonisch 033398 – 81615 oder per Mail [balzer@werneuchen.de](mailto:balzer@werneuchen.de), unter Angabe von entsprechenden Detailmerkmalen, einen direkten Abgleich durchführen.

### Hinweis:

Der beste Nachweis darüber, dass Sie der tatsächliche Eigentümer sind, ist

- ein entsprechender Kaufvertrag oder
- die Bedienungsanleitung der Sache
- bei Schlüsseln ein identischer Zweit-schlüssel.

Die Verwaltung bewahrt die Fundgegenstände 6 Monate lang auf. Nicht abgeholte Fundsachen gehen danach in das Eigentum des Finders oder der Stadt über.

S. Balzer, Gewerbeamt

# Illegale Elektroschrottsammlungen unterbinden – zum Schutz der Umwelt!

Bitte helfen Sie mit!

Sie als Bürger finden immer mal wieder Zettel von Schrottsammlern in Ihrem Briefkasten. Sie werden aufgefordert, Ihre Möbel, Maschinen und Elektrogeräte bereitzustellen. Es wird mit einer kostenlosen Abholung geworben. Doch Vorsicht – hierbei handelt es sich oft um illegale Sammlungen ohne jegliche Genehmigung der Behörde!

Höchste Aufmerksamkeit ist geboten, wenn es um die Entsorgung von Elektroschrott geht. Elektroschrott ist wegen der darin enthaltenen elektronischen Bestandteile als gefährlicher Abfall eingestuft. Oftmals sind Schwermetalle und Gase enthalten, die bei unsachgemäßer Entsorgung Umweltschäden verursachen. Das Einsammeln, Transportieren und Behandeln von Elektroschrott ist keinem privaten Sammler erlaubt. Verstöße dagegen sind kein Kavaliersdelikt, sondern stellen eine Straftat dar!

**Bedenken Sie bitte:** Wer Elektrogeräte für die Abholung durch illegale Firmen an die Straße stellt, begünstigt strafbare Handlungen! Sofern solche Abfälle in nicht genehmigte Entsorgungswege gegeben werden, kann die untere Abfallwirtschaftsbehörde im Rahmen ihrer Überwachungstätigkeit derartige Rechtsverstöße verfolgen!

**Doch dazu muss es nicht kommen. Wie können Sie als Bürger zwischen zugelassenen und illegalen Sammlern unterscheiden?**

Genehmigte Sammler geben ihre Adres-

se und eine Telefonnummer für Rückfragen an. Sie bieten keine Entsorgung von Elektroschrott aus privaten Haushalten an und können bei Nachfrage ihre Genehmigung vorlegen (ist auf den Fahrzeugen als Kopie mitzuführen).

Illegale Sammler bieten auch das Sammeln von Kühlschränken, Waschmaschinen, Gefrierschränke, Computer, Elektrowerkzeuge, Unterhaltungselektronik und ähnlichem an. Diese Dinge gehören zum Elektroschrott. Adressen und Telefonnummern der Firmen fehlen meistens und letztendlich kommen vorwiegend ausländische Fahrzeuge und Personen zum Abholen.

### Wie ist es richtig?

Stellen Sie Ihre Möbel, Elektrogeräte und den Metallschrott nicht anonymen Sammlern zur Verfügung. Melden Sie Ihren Abholbedarf für Sperrmüll, Metallschrott oder Elektroschrott bei der Kundenbetreuung der Barnimer Dienstleistungsgesellschaft mbH (Telefon 03334 52620-26 oder -27 oder -28). Elektroschrott und Metallschrott kann auch kostenfrei auf den beiden Recyclinghöfen Bernau und Eberswalde entsorgt werden.

Meldungen zu vorgefundenen Wurfzetteln illegaler Sammler nimmt die untere Abfallwirtschaftsbehörde unter 03334 214-1581 und -1580 entgegen.

Landkreis Barnim  
Bodenschutzamt

## Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

**14.07., 7 Uhr – 21.07., 7 Uhr**

Zahnärzte im Rollbergeck,  
Jahnstraße 52, 16321 Bernau,  
Tel. (03338) 75270, Priv. (0171) 4561792

**21.07., 7 Uhr – 28.07., 7 Uhr**

Zahnärzte im Rollbergeck,  
Jahnstraße 52, 16321 Bernau,  
Tel. (03338) 75270, Priv. (0171) 4561792

**28.07., 7 Uhr – 04.08., 7 Uhr**

Zahnärzte im Rollbergeck,  
Jahnstraße 52, 16321 Bernau,  
Tel. (03338) 75270, Priv. (0171) 4561792

**04.08., 7 Uhr – 11.08., 7 Uhr**

ZA Donat Krösche,  
Bahnhofstraße 1b, 16341 Panketal/Zepernick  
Tel. (030) 9444888, Priv. (0172) 3561858

**11.08., 7 Uhr – 18.08., 7 Uhr**

Dr. Eva-Maria Schumann, Alte Schulstraße 2,  
16356 Ahrensfelde OT Lindenberg,  
Tel. (030) 94396073, Priv. (030) 94396050

**18.08., 7 Uhr – 25.08., 7 Uhr**

Zahnärzte im Rollbergeck,  
Jahnstraße 52, 16321 Bernau,  
Tel. (03338) 75270, Priv. (0171) 4561792

## Aus den Ortsteilen

### Wir für Werneuchen!

In diesem Sinne machten sich die Frauen der VSG Seefeld Abteilung Frauenfitness ans Werk, rund um die Kirche den lange vergessenen Weg von Unkraut und wildem Rasenbewuchs zu befreien.

Auf die Idee, das Stadtbild zu verschönern und einen freiwilligen Beitrag zur Gestaltung des Stadtfestes, zu Ehren des 250. Geburtstages von Dichtpfarrer Schmidt zu leisten, kam wie immer der Motor der Frauen, Carola Seehawer. Gemeinsam packten Sie an und wurden von einigen Mitgliedern des Gemeindegemeinderates tatkräftig unterstützt, als diese von der Aktion erfuhren. Nachdem das erste Teilstück freigelegt war und zu neuem Leben erwachte, trieb die Frauen der Ehrgeiz an, das gesamte Areal von dem ungebetenem Grünbewuchs zu befreien und so trafen sich auch am nächsten Tag einige Sportfreunde, um das Werk fertig zu stellen.

An dieser Stelle möchte der Vorstand der VSG Seefeld, allen Beteiligten, seinen Dank dafür aussprechen:

Burghard und Carola Seehawer, Christiane und Manfred Märker, Eckehard und Brigitte Jobst, Gabriele Wehner, Tina Bielig, Ramona Gehn, Maren Schuster, Dagmar Schmalz, Diana Oehme, Sigrid Steudel und Herrn Weiß vom Gemeindegemeinderat.

## RC reweca besteht 10 Jahre

Beratungsmöglichkeit und Hilfe für Menschen mit erworbenen Hirnschäden

Die RC reweca betreut nun seit 10 Jahren Menschen mit erworbenem Hirnschaden an den Standorten Hirschfelde und Rüdersdorf.

Vorausgegangen waren die Erkenntnis und auch das Erstaunen, dass es für diesen Personenkreis bis dato, zumindest in Berlin und Brandenburg, kaum bzw. gar keine spezialisierten Angebote außerhalb der medizinischen Rehabilitation und Pflege gab.

Nicht zuletzt durch die Fortschritte der Notfall- und Intensivmedizin gab es einen wachsenden Personenkreis mit unterschiedlichsten Behinderungen aufgrund erworbener Hirnschäden, dessen Rehabilitations- und Teilhabechancen in vielen Fällen mit der Entlassung aus der Rehaklinik abrupt endeten.

Wie stark ein Leben z. B. durch einen Verkehrs- oder Berufsunfall verändert werden kann, können sich Nichtbetroffene nur schwerlich vorstellen. Besonders bei Menschen, die dauerhafte schwere Schädigungen durch Schädelhirntraumata davon tragen, werden die persönlichen Vorstellungen, weiterhin ein möglichst normales Leben zu führen, oft zerstört. In der Vergangenheit blieb für Menschen, die nach der Rehabilitationszeit nicht dauerhaft in der Familie versorgt werden konnten, als Alternative oft nur die Unterbringung in einem Pflegeheim.

Aus der Überzeugung, dass auch diese Menschen Anspruch auf Angebote der



Eingliederungshilfe im Rahmen des SGB XII haben, wollten wir mit der RC reweca solche Angebote schaffen.

Wir stellten uns das Ziel, für Menschen mit erworbenem Hirnschaden ein adäquates Wohn-, Arbeits- und Versorgungsangebot zu schaffen. So entstanden nach und nach Beratungsstellen in Rüdersdorf und Berlin, in denen sich Betroffene und Familienangehörige über spezielle Angebote informieren konnten. Im Jahr 2005 eröffnete die erste Einrichtung in Hirschfelde. Seit dem sind in Rüdersdorf und Berlin Köpenick weitere Wohneinrichtungen und Tagesbeschäftigungszentren entstanden, die Betroffenen die Möglichkeit bieten, ein weitestgehend erfülltes und normales Leben zu führen.

Diese Arbeit wird durch ein breites Netzwerk an Physio- und Ergotherapeuten unterstützt sowie durch die enge Zusammenarbeit mit Kliniken und Neurologen gestärkt.

Am 21. Juni feierten wir unser 10-jähriges Jubiläum und wollten allen Klienten, Angehörigen, gesetzlichen Betreuern und Mitstreitern auf diesem Wege danken sagen.



RC reweca gGmbH  
Werneuchener Straße 1b  
16356 Werneuchen OT Hirschfelde  
[www.rc-online.eu](http://www.rc-online.eu)

## Hirschfelder Angerfest am 15. und 16. August lockt

### Freitag, 15. August

18:00 Uhr Tanz in den Abend mit DJ. Jens

### Samstag, 16. August

07:00 Uhr Preisangeln

14:00 Uhr Eröffnung des Festes

14:30 Uhr Jagdhorngruppe Strausberg

16:00- 17:00 Uhr Nobel-Popel Musiktheater für Kinder

ca. 17:30 Uhr Zirkusworkshop mit Dusti

ab 14:00 Uhr gibt es Kaffee, Kuchen, Eis, Fleisch vom Grill, Fischspezialitäten und Baguetts, Kinderspiele mit Hüpfburg, Kegeln, Ponyreiten, Schminken, Spielmobil des Kreissportbundes und Fahrten auf dem Motorrad der Biker ES8

20:00 Uhr Tanz und Show mit SOWIESO

20:30 Uhr Fackelumzug

Der Erlös vom Kuchenbasar, Ponyreiten u. Bikerrundfahrten wird für die Arbeit mit unseren Kindern eingesetzt.



## Sommerfest in Willmersdorf zum 20. Mal

Spaß und Unterhaltung für Groß und Klein

In diesem Jahr wird das Willmersdorfer Sommerfest in der uns bekannten Form nun zum 20. Mal gefeiert. Am 8. und 9. August gibt es wieder ein buntes Programm mit viel Spaß und Unterhaltung für kleine und große Gäste.

Am Freitagabend wird das Sommerfest wie in jedem Jahr durch einen Chorauftritt in der Willmersdorfer Kirche eröffnet. Zur Jubiläumsveranstaltung hat Herr Gröbler, Vorsitzender des Kirchengemeinderats Willmersdorf, den Chor aus Wandlitz eingeladen. Es werden Volkslieder wie „Hoch auf dem gelben Wagen“ und „Am Brunnen vor dem

Tore“ gesungen.

Anschließend geht es mit abwechslungsreicher Tanzmusik am Festplatz weiter. Für gute Stimmung und laute Klänge wird in diesem Jahr wieder DJ Bubi sorgen.

Für das leibliche Wohl der Gäste sorgt die Gaststätte „Märkischer Hof“ mit Bratwurst, Steaks und Pommes sowie einer reichlichen Auswahl an Getränken.

Um 21.30 Uhr werden die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Willmersdorf für die Kinder den Fackelumzug, in Begleitung des Feuerwehrautos, starten.

Am Samstag geht es um 14.30 Uhr am Festplatz mit der traditionellen Willmersdorfer Kaffeetafel los. Viele fleißige Bäcker und Bäckerinnen aus Willmersdorf werden wie in den vergangenen Jahren eine Vielzahl verschiedenster Kuchen spenden. Der Erlös des Kuchenverkaufs wird wie in den letzten zwei Jahren für die Erstellung der Dorfchronik (wird zur 700 Jahrfeier 2017 erscheinen) verwendet.

Zeitgleich wird der Willmersdorfer Künstler und Grafiker Reiner Zieger seine „Galerie am Stall“ mit dem Thema „Pferdemarkt“ für die Besucher des Sommerfestes eröffnen.

Das Nachmittagsprogramm startet mit einem bunten Programm. Clown Nat-scha wird uns ihr Programm mit dem Zauberkoffer vorstellen. Für die Kinder wird eine Luftrutsche aufgebaut sein, es

gibt Zuckerwatte, Quarkkeulchen und allerlei süße Sachen, Entenangeln, Kinderschminken, Ballonmodellage und eine Modelleisenbahn. Anschließend wird es eine Tanzvorstellung der East-Side-Fun-Crew aus Bernau geben.

Die Kinder aus Willmersdorf veranstalten einen Trödelmarkt, bei dem sie ihre Spielsachen zum Tausch oder Verkauf anbieten.

Im weiteren Nachmittagsverlauf wird die „Putzfrau Isolde“ auftreten und wahrscheinlich „mal richtig saubermachen“ auf unserem Willmersdorfer Festplatz.

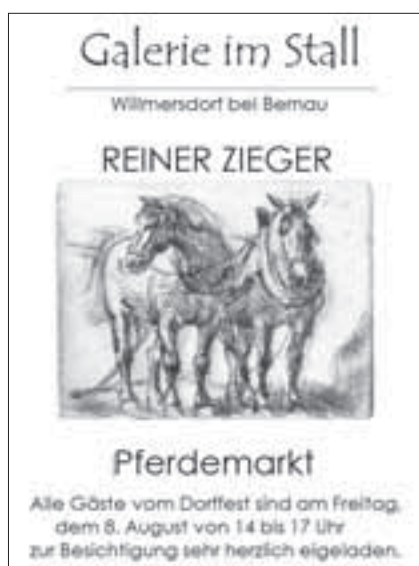
Am Abend wird es dann wieder Tanzmusik mit DJ Bubi geben. Für das leibliche Wohl sorgt auch am Samstag wieder die Gaststätte „Märkischer Hof“. Unterstützung gibt es dann vom Grillhähnchenwagen und einer Cocktailbar.

Wie in den letzten 20 Jahren benötigen wir auch diesmal wieder die Hilfe von den Willmersdorfer Bürgerinnen und Bürgern. Wir freuen uns über Helfer beim Aufbau am 7. August ab 17 Uhr, beim Abbau am 10. August ab 10 Uhr sowie über Kuchenpenden für den Kuchenbasar und über Blumenpenden, um unseren Festplatz zu schmücken.

Wir wünschen allen Gästen und Besuchern des Willmersdorfer Sommerfestes viel Spaß.

*Kristin Niesel*

*Ortsvorsteherin Willmersdorf*



## Informationen aus den Vereinen sowie aus dem Kultur- und Freizeitbereich

### Gelungener Feldtag bei der LVB Seefeld

Am 21. Juni fand der Feldtag auf dem Gelände der LVB Seefeld statt. Eingeladen hatte der GF Erhard Siedler Landeigentümer, deren Flächen sie bewirtschaften, eine Vertreterin des Bauernverbandes, die Vorsitzenden der Hegegemeinschaft Niederwild Barnim Süd und weitere Gäste. Durch Jagdhornbläser der Gruppe „Hubertusstock“ vom JV Bernau wurde die Veranstaltung eröffnet.

Erhard Siedler zeichnete die Entwicklung der LVB in den letzten Jahren auf, verwies aber gleichzeitig auf die ständige Umstrukturierung durch Gesetze und Maßnahmen der Bundesländer und der EU. So sei der

Personalbestand ständig gesunken, die Anforderungen an die technische Ausrüstung aber weiter gestiegen. Er sei aber mit seinen hoch motivierten Mitarbeitern sehr zufrieden.

Auch auf die Zusammenarbeit der LVB mit der Hegegemeinschaft sei Verlass. So sei das Problem Wildschaden bisher

immer im Rahmen geblieben. Dies sei auch im Interesse der Landeigentümer notwendig.

Bei anschließenden Kremser Rundfahrten konnten sich Landeigentümer und Gäste über den Stand der Landwirtschaft informieren und abschließend die hochmoderne Technik des größten Landwirtschaftsbetriebes in Werneuchen begutachten.

Für Speisen und Getränke sorgten ebenfalls ortsansässige Unternehmen, so dass Fachgespräche bis in den späten Nachmittag möglich waren.

*Peter-C. Neigenfind*

*Jagdverband Bernau*



## Wer sich bewegt, der rostet nicht

Beim Kreisseniorensportfest schwer ins Zeug gelegt

Da in unserem letzten Amtsblatt alle schönen Erfolge unserer jungen Sportler aufgezeigt wurden, möchten wir als Senioren nicht nachstehen. Die Sportgruppe der Volkssolidarität, Ortsgruppe Werneuchen, die unter Leitung von Herrn Schwarzlose fit gehalten wird, rüstete sich mit einer Mannschaft für das 20. Kreisseniorensportfest in Eberswalde. Leider konnten wir nur mit 8 Sportlern anreisen. Reisepläne und andere Termine unserer Sportfreunde überschritten sich mit dem Sportfest. Aber die Teilnehmer, Sportfreunde Hans Buhtz, Ingrid Reuß, Horst Frank, Rüdiger Große, Eheleute Brix und Böttcher legten sich schwer ins Zeug.

Nach der Eröffnung des 20. Kreisseniorensportfestes zeigten Kitakinder aus Eberswalde, was sie schon alles können. Danach bewiesen die Senioren, die von Herrn Schwarzlose betreut werden, mit Ausschnitten aus ihrem Trainingsprogramm die Vielfalt ihrer Übungen. Im Anschluss begannen die Wettkämpfe. Wir kämpften uns durch die Punktewertung von 8 Pflichtübungen und 4 weiteren Stationen. Pflichtübungen waren



Gummistiefelweitwurf, einen Zollnagel mit schwerem Hammer nach Zeit in einen Balken treiben, Zielweitwurf, Torwandschießen, Handballzielwurf und Schießen. Beim Krafteinsatz auf der Ruderbank zeigte sich, was regelmäßiges Training unter fachkundiger Anleitung bewirkt. Zwei unserer Sportfreunde erzielten die Spitzenergebnisse des Tages. Als Endergebnis erzielte unsere Mann-

schaft den ersten Platz und eroberte für die Stadt Werneuchen nach 2009 den Wanderpokal zurück.

Alles in allem war es eine sehr schöne, erfolgreiche Veranstaltung, wobei wir auch noch 3 Tombolapreise mit nach Hause nehmen konnten. Es hat sich gezeigt, wer sich bewegt, der rostet nicht.

*Sportgruppe der Volkssolidarität Werneuchen*

### **Auf zum Spaß-Schießen am 6. September! – Die Löhmer Schützengilde 1992 e.V. lädt herzlich ein**

In diesjähriger Fortsetzung des schon zur Tradition gewordenen „Löhmer Wasserbombenschießen“ findet dieses Spaß-Schießen am 6. September im Löhmer Park in der Zeit von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr statt. Als Startbeitrag werden 5,- Euro fällig. Geschossen wird, selbstverständlich unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Sicherheitsvorschriften, mit einer leichten Schrotflinte im Kaliber 9mm Flobert. Ziele sind mit Wasser gefüllte Luftballons, diese werden auf Kommando durch eine Schleuder in die Luft befördert und sollen dort „erlegt“ werden. Für die besten 3 Schützen in den Kategorien Gäste – Jäger – Sportschützen gibt es einen Pokal. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

*Schützengilde Löhme 1992 e.V.  
Der Vorstand*

# Rot-Weiß Werneuchen e.V. im Überblick

## Übungszeiten der Abteilungen mit Sportangeboten für jedermann. Besucher sind immer herzlich willkommen!

Bitte beachtet, dass in den Sommerferien in einigen Abteilungen geänderte Tage/Zeiten vereinbart werden. Im Zweifel am besten anrufen!

Badminton:	donnerstags ab 19.00 Uhr in der Halle der Europaschule
Frauenfitness:	mittwochs ab 19.30 Uhr in der Turnhalle Schulstraße
Gymnastik:	mittwochs ab 19.30 Uhr in der Halle der Europaschule
Senioren-sport:	montags ab 14.30 Uhr im Hangar 3 (Sporthalle am Flugplatz)
StepAerobic:	Anf. montags ab 18.30 Uhr; Fortg. freitags 17.30 Uhr Turnhalle Schulstraße
Volleyball:	montags ab 20.00 Uhr; dienstags ab 19.30 Uhr in der Halle Europaschule

## Trainingszeiten

Karate:	montags ab 17:00 Uhr in der Turnhalle Schulstraße donnerstags ab 17:30 Uhr in der Turnhalle Schulstraße
Leichtathletik:	dienstags und freitags ab 16.00 Uhr Sportplatz Wegendorferstr.
Fußball, Handball, TT und Leichtathletik:	bitte seht auch in die Homepage <a href="http://www.sv-werneuchen.de">www.sv-werneuchen.de</a> ; „ <a href="http://leichtathletik.sv-werneuchen.de">leichtathletik.sv-werneuchen.de</a> “ und <a href="http://www.tt-werneuchen.de">www.tt-werneuchen.de</a> !

Für alle Freunde des Sports, die eine Kontaktaufnahme mit dem Verein planen, sind hier die Rufnummern der aktuell Verantwortlichen aufgelistet:

Badminton:	SF C. Krause	0172-1616198
Fußball:	SF'in S. Winkelmann	0172-9162106
Frauenfitness:	SF'in S. Zilz	033398-87401
StepAerobic	SF'in S. Förster	0177-9647717
Gymnastik:	SF S. Wagner	033398-91392
Handball:	SF R. Thies	033398-85595
Karate:	SF T. Becker	033398-68200
Leichtathletik:	SF W. Natho	0163-4667152
Tischtennis:	SF B. Neffin	033398-696471
Volleyball:	SF F. Schöfl	033398-87269

## Die Trainingszeiten der Abteilung Fußball auf dem Sportplatz

1. und 2. Männer	Montag	19.30 – 21.30 Uhr
	Mittwoch	19.30 – 21.30 Uhr
Alte Herren	Freitag	18.30 – 20.00 Uhr
Frauen	Montag	19.00 – 20.30 Uhr
	Freitag	19.00 – 20.30 Uhr
B- Jun.	Mittwoch	18.30 – 20.00 Uhr
C- Jun.	Dienstag	18.00 – 20.00 Uhr
	Donnerstag	18.00 – 20.00 Uhr
D- Jun.	Dienstag	17.30 – 19.00 Uhr
	Donnerstag	17.30 – 19.00 Uhr
E1- Jun.	Mittwoch	17.30 – 19.00 Uhr
E2- Jun.	Montag	17.30 – 19.00 Uhr
	Donnerstag	17.30 – 19.00 Uhr
F- Jun.	Montag	17.30 – 19.00 Uhr
	Mittwoch	17.30 – 19.00 Uhr
G- Jun.	Mittwoch	16.30 – 18.00 Uhr

## Die Trainingszeiten Abteilung Handball im Hangar 3

D Jugend ml.	Montag	17.00-19.00 Uhr
Alte Herren	Montag	19.00-21.00 Uhr
E Jugend weibl.	Dienstag	17.30-19.00 Uhr
Frauen	Dienstag	19.00-21.00 Uhr
C Jugend ml	Mittwoch	16.00-17.30 Uhr.
B Jugend weibl.	Mittwoch	17.30-19.30 Uhr
B Jugend ml.	Donnerstag	17.00-19.00 Uhr
Männer I+II	Donnerstag	19.00-21.00 Uhr
C Jugend weibl.	Freitag	17.00-19.00 Uhr

## Trainingszeiten der Abteilung Tischtennis im Hangar 3

freies Training oder Spieltag		
II.+ III. Mannschaft (Spielplan)	Montag	18.00 bis 21.00 Uhr
Spieltag IV.oder V. Mannschaft im Wechsel	Dienstag	19.00 bis 22.00 Uhr
I.-V. Mannschaftstraining	Mittwoch	18.00 bis 21.00 Uhr
I. Mannschaft	Donnerstag	19.00 bis 22.00 Uhr
Schüler 8-11 Jahre	Freitag	15.00 bis 16.30 Uhr
Schüler ab 12 Jahre	Freitag	16.30 bis 18.30 Uhr
Spieltag (Schüler)	Sonnabend	10.00 bis 13.00 Uhr



# Mit starken Leistungen überzeugt

Leichtathleten von Rot-Weiß Werneuchen vor der Sommerpause

## Jugendsportspiele des Landes Brandenburg

Am 15. Juni trafen sich die besten Athleten der AK U14 in Brandenburg an der Havel. In Vorbereitung auf die Landesmeisterschaften am 22. Juni in Potsdam sollten unsere Mädels Gelegenheit haben, sich durch gute Zeiten einen Startplatz im schnellsten Zeitlauf der AK U16 über 800 m zu sichern. LINDA HEINRICH lief in 2:26,54 Min. Vereinsrekord und belegte mit dieser Zeit Platz 4 in der deutschen Bestenliste. Auch Luisa Tammer konnte sich mit 2:35,75 Min. für den schnellsten Zeitlauf in Potsdam qualifizieren. Somit hat unser Verein das erste Mal Startplätze in der AK U16 bei Landesmeisterschaften.

## Linda Heinrich holt in Potsdam den Landesrekord nach Werneuchen!



Mit den guten Zeiten aus Brandenburg konnten sich unsere Mädels am 22. Juni bei 29 Startern für den schnellsten Zeitlauf in Potsdam qualifizieren. Das erste Mal über 800 m in Bahnen gegen die älteren Rivalinnen aus der AK U16 zu starten, war ein Novum für unsere drei Mädels, LINDA, LUISA und JULIA. Sofort nach dem Start bildete sich mit Linda eine starke Spitzengruppe, die auf das Tempo drückte. Linda lief ein kluges Rennen, konnte sich ausgangs der letzten Kurve auf Platz 2 kämpfen und diese Platzierung bis ins Ziel verteidigen. Die Superzeit von 2:25,28 Min. bedeutete eine Verbesserung des LANDESRE-

KORDES aus dem Jahre 2010 um 3 Hundertstel Sekunden in der AK W12 und gleichzeitig ein Sprung von Platz 4 auf Platz 3 in der deutschen Bestenliste. Eine starke Leistung zeigte auch Julia Kuban, die in ihrem ersten Lauf über 800 m mit 2:30,60 Min. die Kadernorm unterbot und damit einen neuen Vereinsrekord der AK W13 aufstellte. Auch der 7. Platz von Julia bei den Landesmeisterschaften der AK U16 ist eine gute Basis für eine Medaille bei den Landesmeisterschaften der U14 im September dieses Jahres. Die 2:34,44 Min., die Luisa erzielte, lassen auch auf eine gute Platzierung bei den Meisterschaften der U14 hoffen.

## Landesmeisterschaften der Männer in Potsdam – Teil 1

Zeitgleich mit den Mädels kämpften auch die Männer aus Berlin und Brandenburg um Medaillen. Für unseren Verein war MICHAEL NATHO im Kugelstoßen dabei. Michael konnte mit 13,06 m eine Jahresbestleistung aufstellen, die Silbermedaille erkämpfen und bester Brandenburger werden.

Am 29. Juni stand mit dem Diskuswurf die Fortsetzung der Landesmeisterschaften der Männer auf dem Programm.



Wie schon in Potsdam wurde MICHAEL NATHO hinter dem Juniorenweltmeister Gordon Wolf aus Berlin Vizemeister und wieder bester Brandenburger. Ein schöner Erfolg für unseren kleinen Verein. An alle Leichtathletikfreunde wie immer der Hinweis: Schaut auf die Internetseite des SV Rot Weiß Werneuchen, Abteilung Leichtathletik. Es gibt immer interessante Neuigkeiten.

W. Natho, Abt. Leichtathletik

## Verein bei Handballtagen würdig vertreten

HC Hennickendorf/Rot Weiss Werneuchen weibliche Jugend B zu Gast in Lübecke

Unser Team hat am Wochenende bei den 20. Internationalen Handballtagen in Lübeck gespielt und gezeigt, was in diesem Team steckt. Wir haben in der Gruppenphase gegen den späteren Turniersieger im A-Pokal den VfL Bad Schwartau I und gegen den Drittplazierten HC Garilava aus Litauen jeweils ein klasse Spiel gemacht und beiden Favoriten alles abverlangt und am Ende jeweils nur mit 5:10 verloren. Neben diesen beiden Niederlagen konnten wir gegen die SG Adendorf Scharnebeck II mit 8:5 und gegen die SG Luhdorf Scharmbeck mit 9:8 gewinnen.

Mit dieser starken Leistung konnten wir den 3. Platz in der Gruppe erreichen. Im folgenden Spiel im Sechzehntelfinale konnten wir auch gegen den ersten der Staffel 6 die Tills Löwen I mit 9:4 gewinnen. Im Achtelfinale mussten wir dann gegen den späteren Zweitplazierten im A-Pokal den VfL Fredenbeck spielen. In diesem Spiel haben wir einen starken Kampf gezeigt, aber am Ende mit 16:6 verloren. Der Favorit hat verdient, aber sicher mit 3-4 Toren zu hoch gewonnen und daran hatte der Schiedsrichter einen großen Anteil. Am Ende bleibt Folgendes festzuhalten, wir als Spielgemeinschaft in der Kreisliga haben unsere Vereine mehr als würdig vertreten und man hat zur Kenntnis genommen, dass auch in kleinen Vereinen sehr gute Arbeit geleistet wird. Wir haben soviel erlebt, dass wir die Berichterstattung aufteilen. In diesem Teil geht es vorab um das sportliche Ergebnis. Es werden weitere Berichte zu der gesamten Reise folgen.



### Hier nochmal die Ergebnisse:

wB/3 1 CC 27.06.14 10:30 SG Hennickendorf-Werneuchen: HC Garliava (LTU) 5:10  
wB/3 237 5 27.06.14 20:40 SG Adendorf Scharnebeck II: SG Hennickendorf-Werneuchen 5:8  
wB/3 509 B3 28.06.14 09:40 SG Hennickendorf-Werneuchen: VfL Bad Schwartau I 5:10  
wB/3 779 15 28.06.14 13:00 X: SG Hennickendorf-Werneuchen 0:3  
wB/3 939 7 28.06.14 15:00 SG Hennickendorf-Werneuchen: SG Luhdorf-Scharmbeck 9:8  
wB/SF 1194 12 29.06.14 09:15 HSG Tills Löwen I: SG Hennickendorf-Werneuchen 4:9  
wB/AF 1363 15 29.06.14 12:00 VfL Fredenbeck: SG Hennickendorf-Werneuchen 16:6

Abteilung Handball



## Gelungener Kindertag in Löhme

Sackhüpfen, Schatzsuche, Traktorrennen und Hotdogs

Das man in Löhme richtig gut feiern kann, haben nun auch die Jüngsten unseres Ortes unter Beweis gestellt.

Am Sonntag, den 1. Juni trafen sich bei schönstem Sonnenschein Kita- und Schulkinder mit Mama, Papa oder den Großeltern auf dem Spielplatz im Park, um gemeinsam den Kindertag zu feiern. Los ging es mit Sackhüpfen, Eierlauf und einem Fahrrad- und Traktorrennen, bei dem mit größtem Wettkampfeinsatz um Sieg und Siegerpreise gekämpft wurde.

Wer es nicht so sportlich angehen lassen wollte, entschied sich zur Teilnahme an einem kleinen Quiz oder nutzte die Möglichkeiten des Spielplatzes.

Besonders bei den Jungs beliebt und mit Begeisterung erwartet – das angekündigte Fußballspiel.

Dank der Unterstützung einiger Väter wurde mit viel Spaß und Freude sportlich agiert und auch die Tore ließen nicht auf sich warten...

Eine Schatzsuche sollte den Vormittag abrunden und so machten sich Groß und Klein auf die Suche nach einem verborgenen Schatz in Löhme.

Wo er wohl sein sollte, zeigte die Schatzkarte... die die Kinder vorbei an Wendeschleife, Feuerwehr, Storchennest geradewegs zur Badestelle an den Löhmer Haussee führte.

Hier würde ordentlich gesucht, so dass die Kinder ihren Schatz schnell fanden ... und genießen konnten.

Nach so viel Spiel und Spaß kamen die, von einigen fleißigen Muttis bereits vorbereiteten, Hotdogs genau zur richtigen Zeit.

Und damit endete dann auch die Kindertagsparty in Löhme... alle waren sich einig – ein gelungener Vormittag!

Vielen Dank an die Unterstützer, fleißigen Helfer und für die gesponserten Präsente!

*Sandra & Anja*





## „Joey“ begrüßte die Theaterkids im Theater des Westens

Ein Ausflug der Extraklasse als Auszeichnung

Am 1. Juli erlebten die Kids der Theater-AG der Grundschule im Rosenpark im Rahmen der Auszeichnungsfahrt für ihre bemerkenswerte Leistung in diesem Schuljahr einen Ausflug der Extraklasse!

Die Gruppe besuchte das Theater des Westens in Berlin und erlebte dank der Leitung unter Frau Merker und ihrer Kollegin Frau Harwardt eine exklusive Führung durch das über 100 Jahre alte, renommierte Gebäude. Nach interessanten Informationen rund um das Bauwerk und den Ausblicken von den unterschiedlich hohen Rängen ging es dann direkt auf die Bühne, um die Sichtweise aus der Perspektive der Schauspieler zu erleben. *Backstage* erfuhren danach die Kinder Näheres über das momentan erfolgreich laufende Stück „Die Gefährten“, das noch bis zum Herbst im Theater zu bestaunen ist. Das Stück handelt von einer ungewöhnlichen Freundschaft zwischen Mensch und Tier zu Zeiten des I. Weltkrieges. Besonders beeindruckend dabei ist, wie die Pferde von so genannten „Puppeteers“ bewegt werden. Man nimmt diese Künstler schon kurz nach Beginn des Stückes gar nicht mehr wahr



und konzentriert sich lediglich auf die Hauptfiguren. So standen die Theaterkids ganz nahe bei den Pferden und ließen sich aufmerksam die Mechanik der Pferde erklären. Die Gruppe kam aus dem Staunen nicht mehr heraus. Das Highlight am Ende der Führung war, dass das Fohlen „Joey“ sich hautnah den Kids vorstellte und somit die Kinderherzen gleich höher schlagen ließ.

Ein großer Dank an Frau Merker und Frau Harwardt vom Theater des Westens für diesen unvergesslichen Tag sowie an die Schulleitung, die alljährliche Auszeichnungsfahrten der Arbeitsgemeinschaft Theater und Chor unterstützt, und an Frau Kaszynski für die Begleitung.

H. Schwaiger  
Leiter der Theater-AG

## Erfolgreiche Teilnahme am 61. Europäischen Wettbewerb

Anerkennungspreis für die Arbeit einer Gruppe von Neuntklässlern

Zahlreiche Beiträge konnten in diesem Schuljahr an die Jury zu Themen wie „Abenteuerurlaub in Europa“, „Schule der Zukunft“ oder „Endlich schulfrei!“ durch unsere Siebtklässler eingereicht

werden. Obwohl die Themen eine lockere Freizeitgestaltung vermuten ließen, wurde bei näherer Betrachtung der Aufgabenstellung klar, dass die europäische Dimension eine beachtliche Rolle spielt..



Steven Jost, Lisa-Mari Schlieff, Sophie Gornich das erfolgreichste Team des Europawettbewerbs unserer Schule

„Schulfrei“ bezog sich auf Treffen mit anderen Jugendlichen im Ausland und die daraus zu planenden Aktivitäten. Der Kreativität waren keine Grenzen gesetzt. Die Urkunden konnten alle für Reisetagebücher und Collagen über die ersten beiden Themen stolz entgegennehmen. Ab der Jahrgangsstufe 8 bis 10 ging es um „Tumult in Brüssel“, „Chillen oder schuftun“ und „Familie braucht Zeit“. Eine Gruppe von Neuntklässlern drehte einen Kurzfilm zur Entwicklung des Gleichgewichts zwischen Familien- und Berufsleben in Deutschland unter der Rubrik „Chillen statt schuftun“. Anna-Lena Müller, Lisa-Mari Schlieff, Steven Jost und Sophie Gornich erhielten für die erbrachte Leistung neben einer Urkunde einen Anerkennungspreis. Herzlichen Glückwunsch an alle Beteiligten zu diesem Beitrag.

Lehrkräfte der Europaschule

# Tag der offenen Tür

Großes Kitafest in der Kita Sonnenschein

Am Donnerstag, den 26. Juni fand in der Zeit von 15:30 bis 17:30 Uhr in Werneuchen in der Kita Sonnenschein der Tag der offenen Tür in Form eines großen Kitafestes statt.

Eltern, Interessierte und unsere Kooperationspartner nutzen die Möglichkeit, sich einen intensiven Einblick in unsere pädagogische Arbeit zu verschaffen und konnten dabei viele kleine Höhepunkte miterleben. Auf der Bühne gab es: Nine Mond mit ihrem Kinderanimationsprogramm, unsere ABC-Kinder mit dem Hasenlied sowie die Darbietungen der Kindergruppen unserer externen Angebote der musikalische Früherziehung, Tanz und Englisch. Des Weiteren gab es: unser Kita-Café, mit seinen vielen Angeboten wie z. B. von unseren Eltern selbst hergestellter Kuchen und Desserts bis hin zum Hotdog, eine selbstgestaltete Pinata von einer Mutti als Überraschung für alle Kinder, ein Kinder- und Kosmetikstudio, eine Führung durch die Kindereinrichtung, einen Eltern-Kind Sport-



wettbewerb unter der Leitung des SV Rot Weiß Werneuchen, eine Lesezauberstunde mit unserer Lesepatin und viel Musik.

Es war ein wunderschönes Fest. Wir bedanken uns auf diesem Wege bei all denen, die sich an unserem Fest mit so viel Liebe, Fleiß und Zeit beteiligten und es dadurch bereicherten. Einen besonderen

Dank möchten wir unserem Förderverein sagen, der sich sehr für die Interessen unserer Kita engagiert, immer eine super Idee parat hat und auf all unseren Festen mit Zeit und Unterstützung zu finden ist.

*Das Team und die Kinder der Kita Sonnenschein/Werneuchen*

## Die erfolgreichsten Teilnehmer beim Englischwettbewerb

Beim diesjährigen internationalen Sprachenwettbewerb Big Challenge nahmen wieder zahlreiche Schüler der 7. bis 9. Klassen unserer Schule teil und beantworteten innerhalb von 40 Minuten 56 Fragen, bei denen man fundierte Kenntnisse der englischen Sprache aber auch der Landeskunde von Großbritannien und den USA benötigte.

Die Sieger im Jahrgang 7 waren:

1. Platz: Tim Schulze
2. Platz: Tom Gehn
3. Platz: Jannis Trumpf

In der Jahrgangsstufe 8 gewannen:

1. Platz: Laura Buchholz
2. Platz: Janina Knobloch
3. Platz: Svenja Muth

Die erfolgreichsten Schüler im Jahrgang 9 waren:

1. Platz: Kuba Kruszakin
2. Platz: Maciek Dembicki
3. Platz: Anne Freiwirth

Wir freuen uns mit euch und gratulieren euch ganz herzlich zu dieser super Leistung!

Ganz besonders freut uns, dass unser **Kuba aus der Klasse 9b** den **1. Platz im Land Brandenburg** belegte und den **27. Platz in Deutschland** – HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH!

*Lehrer und Schüler der  
Europaschule Werneuchen*





# Erster Luftsprung mit 24 PS

(Teil 1) – von Ernst Geuder

Kaum ein Mensch weiß das: Noch heute lebt jener Mann, der vor mehr als einem Jahrhundert als erster Deutscher und wahrscheinlich sogar als erster Europäer das tollkühne Wagnis eines Motorflugs unternahm. Hier der Bericht dieses Pioniers der Fliegerei!

Anno 1906 . . .

Ich war soeben nach meinem Sieg in einem schweren Motorradrennen in meine Heimat Werneuchen bei Berlin zurückgekehrt und schlenderte nun durch die Gassen, als ich vor dem Gasthof „Zum Schwarzen Adler“ ein Motorrad stehen sah. Es war eine schwere Zweizylinder-Adler von 5 PS. Sofort wusste ich: das ist mein Vereinsfreund Max Krumpa aus Bernau. Damals kannte ich jedes Motorrad auch aus der weitesten Umgebung, denn es gab im Jahre 1906 in der gesamten Mark Brandenburg kaum mehr als 250 Maschinen. Und schon stand Freund Krumpa vor mir und beglückwünschte mich zu meinem schönen Erfolg. Dann setzten wir uns in den Garten des Gasthauses und stärkten uns mit einem Bier.

„Ich bin heute extra deinetwegen nach Werneuchen gekommen“, erklärte mir Krumpa.

„Ja, warum denn?“

„Du sollst fliegen!“ fuhr er in aller Ruhe fort.

Ich muss wohl ein reichlich dummes Gesicht gemacht haben. Fliegen? Was ist denn das? Etwa mit einem Luftballon aufsteigen?

Nun erzählte mir Krumpa, dass irgendwelche Leute einen „Flugtechnischen Verein“ gegründet und sogleich in einer Feldscheune bei Bernau zwei seltsame Flugmaschinen gebaut hätten; sie seien mit einem Vierzylinder-Motor von 24 PS ausgerüstet und sollten allein mit Motorkraft in die Lüfte steigen. Trotz wortreicher Beschreibung konnte

ich mir kein richtiges Bild von den seltsamen Maschinen machen. Auch galt damals jeder für übergeschnappt, der ernstlich daran dachte, dass Menschen anders als mit einem Luftballon in die Lüfte steigen könnten. Wohl hatte ich einmal vor Jahren in der Zeitung gelesen, dass in den Rhinower Bergen ein verrückter Kerl mit einem seltsamen Schwebemittel Flugversuche unternommen hatte. Ich entsann mich auch noch, dass der Mann Otto Lilienthal hieß und im Jahre 1897 tödlich abge-



stürzt war. Aber sein Apparat hatte keinen Motor gehabt, während Krumpa jetzt immer von „vier Zylindern“ und „24 PS“ sprach.

Am meisten interessierte mich natürlich, wie die beiden Maschinen überhaupt in die Luft kommen sollten. Er erzählte mir noch, dass die Berliner auf dem Ödland neben ihrer Feldscheune einen 13 Meter hohen Turm mit einer Gleitbahn erbaut hätten und dass die Apparate beim Start von dieser Bahn heruntergleiten sollte. Endlich kam er zum Kernpunkt der Sache: Die Vereinsmitglieder hätten bereits mehrere Gleitversuche angestellt, aber keiner von ihnen hätte den Mut aufgebracht, dem Motor kräftig Vollgas zu geben; daher wäre das Flugzeug auf der Erde ausgerollt und hätte keinerlei Anstalten gemacht, sich vom Boden zu erheben. Schließlich hätte jemand den Vorschlag gemacht, mit weiteren Versuchen mich zu beauftragen, da ich als Motorradrennfahrer Gefahren gewöhnt sei und mir der Umgang mit schweren Motoren nichts Neues wäre. Damals verstand nämlich außer einer Handvoll Kraftfahrer niemand auch nur das Geringste von Motoren.

Obwohl mir die ganze Sache reichlich unsinnig vorkam, gab ich Krumpa meine Zusage. Am gleichen Abend trafen wir uns vor Bernau auf der „Roten Erde“, einem Ödland, auf dem im Mittelalter die Zelte der Hussiten gestanden hatten und wo ihr Heer von den tapferen Bernauern völlig vernichtet worden war. Krumpa stellte mich dem

Vereinsvorsitzenden Professor Huth und seinen Männern vor. Es waren Leute aus den verschiedensten Berufen: Handwerker, Arbeiter, Beamte und Kaufleute, und sie alle hatten ihre Spargroschen geopfert, um die ersten deutschen, ja wohl die ersten europäischen Flugmaschinen zu bauen. Ein bereits fertiger Doppeldecker und ein noch im Bau begriffener Eindecker harrten der Dinge, die da kommen sollten. Und die Erbauer waren felsenfest davon überzeugt, dass diese beiden Apparate bald den Bernauer Himmel erobern würden.

Natürlich bemühte sich Professor Huth sogleich, mir die Maschinen zu erklären. Doch am Ende hatte ich noch immer keine Ahnung, wie das Fliegen denn nun vor sich gehen sollte. Ich glaubte schließlich, dass der Blechpropeller die Maschine in die Luft blasen sollte. Professor Huth deckte mich jedenfalls so mit Fachausdrücken ein, dass ich bald keine weiteren Fragen mehr stellte und es vorzog, den Motor einer gründlichen Besichtigung zu unterziehen.

Am liebsten hätte ich nun gleich einen Flugversuch unternommen, aber es wehte ein leichter Wind, und da war an Fliegen natürlich nicht zu denken. (Noch vier Jahre später, als schon allerlei Leute fliegen konnten, war jeder Start streng verboten, solange die Fahne auf der Mitte des Flugplatzes die geringste Bewegung zeigte.) Wir verabredeten also, dass ich telegrafisch Bescheid erhalten sollte, sobald Flugwetter zu erwarten war. Nachdenklich fuhr ich mit meinem Motorrad die 12 Kilometer nach Werneuchen zurück. Immer noch zerbrach ich mir den Kopf, warum wohl die seltsamen Flugmaschinen aus eigener Kraft losfliegen sollten. Der Doppeldecker, der bereits fertig war, hatte als Tragflächen ein kompliziertes Holzgerüst, das mit starker Leinwand bespannt war. Sonst hatte man an Baustoffen Bambusrohr, Fahrradrahmenrohr, Holz und zur Verspannung Klaviersaitendraht verwendet. Unten befanden sich zwei gummibereifte Anlaufräder ohne jegliche Federung, und am Schwanz war noch ein kleines Stützrad angebracht. Der Pilot saß auf einer Holzbank vollkommen frei neben dem Motor, dessen Benzintank unter der obern



ren Tragfläche hing. Der Propeller war aus gewöhnlichem Stahlblech angefertigt und sah ziemlich primitiv aus. Im Grunde genommen wies die Maschine bereits alle Merkmale der späteren Flugzeuge auf, aber das konnte damals natürlich noch niemand ahnen.

Mein Vater erfuhr am gleichen Abend von meinen verrückten Plänen und gab sich redlich Mühe, mich davon abzubringen. Er bewies mir hundertmal, dass es nie und nimmer einem Menschen gelingen könnte, mit einer Maschine und einem mindestens 150 Kilo schweren Motor in die Lüfte zu steigen. Und wie mein Vater, so dachten damals fast alle Menschen in der Welt. Als er mir aber die Lebensgefährlichkeit meines Vorhaben vor Augen hielt, da kam ich wieder in Vorteil; ich erklärte ihm nämlich aus voller Überzeugung, dass beim besten Willen nichts passieren könne, da die Leinwand der Tragflä-



chen bei einem Sturz wie ein Fallschirm wirken würde. Ich war eben schon ganz in meine Idee verrannt und wartete nur noch sehnsüchtig auf windstilles Wetter.

Eines Nachmittags Ende Juli brachte mir dann wirklich der Eilbote ein Telegramm. Schon vor dem Öffnen wusste ich, was drin stand. Zehn Minuten später war ich mit meinem Motorrad auf der Fahrt nach Bernau, wo ich sämtliche Mitglieder des Flugtechnischen Vereins versammelt vorfand. Man begrüßte mich mit lautem Hallo. Noch wehte ein kaum merklicher Wind, der aber gegen 19 Uhr ganz einschloß. Eine kleine Völkerwanderung aus dem nahen Ort hatte inzwischen eingesetzt, und auch einige meiner Freunde waren erschienen, um dabei zu sein, wenn ich als erster Deutscher mit so einem Flugapparat losfliegen würde. Im Ernst glaubte aber wohl kein Einziger daran, dass ich mit der schweren Kiste auch nur einen Meter vom Erdboden loskommen würde.

*Gefunden von Dieter Haarbach*

## Standardinformationen

### ■ Sprechzeiten der Ortsvorsteher/in in den Ortsteilen

<b>OT Krummensee:</b>	Ortsvorsteher Herr Strunze Jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat 16.00-17.00 Uhr, Ringstr. 1 Tel. 0333438/61562 oder 60467
<b>OT Löhme</b>	Ortsvorsteher Herr Engelke Tel. 033398/86584
<b>OT Seefeld:</b>	Ortsvorsteher Herr Kulicke Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat im Gemeindezentrum, Berliner Str. 24 18.00-19.00 Uhr, Tel. 033398/91222
<b>OT Schönfeld:</b>	Ortsvorsteher Herr Dahme Nach Vereinbarung, auch am Wochenende möglich, Tel. 033398/68962 oder 0178/3698011
<b>OT Tiefensee:</b>	Ortsvorsteher Herr Landesfeind Jeden 1. und 3. Mittwoch 18.00-19.00 Uhr Tel. 033398/87859 oder 0173/1583611
<b>OT Willmersdorf:</b>	Ortsvorsteherin Frau Niesel Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat 17.00-18.00 Uhr, Gemeindezentrum Willmersdorf, Tel. 033398/ 68290
<b>OT Hirschfelde:</b>	Ortsvorsteher Herr Ast Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat, 18.00-19.00 Uhr im Gemeindezentrum, Tel. 0163/4645938
<b>OT Weesow:</b>	Ortsvorsteher Herr Wenzel Jeden 1. und 3. Montag im Monat im Gemeinde- zentrum 18.00-19.00 Uhr, Tel. 033398/77285

### ■ Polizeiposten in der Stadtverwaltung

Frau Anders	/81635 oder
Herr Opitz	/90420
Sprechzeiten:	Dienstag 13.00-18.00 Uhr

### ■ Rentenberatung

Jeden 2. und 4. Dienstag im Monat in der Stadtverwaltung Werneuchen in der Zeit von 16.15 bis 18.00 Uhr. Telefonische Terminvereinbarungen mit Frau Sabine Michael unter 033397/72366 (nach 17.00 Uhr tgl.) sind erwünscht.

### ■ Sonstige Telefonnummern

Evangelisch-Freikirchliches Krankenhaus Bernau und Herzzentrum Brandenburg	03338/694-0
Rettungsstelle Bernau	03338/694521
E.ON edis AG Service-Hotline und Störungsannahme	03361/7332333

### ■ Öffnungszeiten der Bibliothek Werneuchen

Schulstraße 2 (im Erdgeschoss des alten Grundschulgebäudes) Dienstag und Freitag 14.00-17.00 Uhr

### ■ Sprechzeiten der Schiedsstelle

Jeden 2. Dienstag im Monat 17.00-18.00 Uhr im Zimmer 207 der Stadtverwaltung Tel. 033398/81610

### ■ Sprechzeiten des Stadtjugendkoordinators

Mittwochs 15.00-17.00 Uhr in Werneuchen, Schulstraße 2 im Neben-  
gebäude oder nach telefonischer Absprache Tel. 033398/949799

### ■ Stadtwerke Werneuchen GmbH

Wesendahler Str. 8, 16356 Werneuchen	
Telefon:	033398/8820
Fax:	033398/88214
Kläranlage:	033398/76150
Bauhof:	033398/76059
Bereitschaftsdienst:	01520/8565479 oder 01520/8565480
Internet:	<a href="http://www.stadtwerke-werneuchen.de">www.stadtwerke-werneuchen.de</a>
E-Mail:	<a href="mailto:info@stadtwerke-werneuchen.de">info@stadtwerke-werneuchen.de</a>
Sprechzeiten:	Dienstag 9.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr

### ■ Wohnungsbaugesellschaft Werneuchen mbH

Am Schloss 1, 16356 Werneuchen	
Telefon:	033398/86733
Fax:	033398/87740
Havarietelefon:	03338/604316
Internet:	<a href="http://www.wbg-werneuchen.de">www.wbg-werneuchen.de</a>
E-Mail:	<a href="mailto:info@wbg-werneuchen.de">info@wbg-werneuchen.de</a>
Sprechzeiten:	Dienstag 9.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr Donnerstag 13.00-17.00 Uhr

### ■ Stadtverwaltung Werneuchen

Stadt Werneuchen, Am Markt 5, 16356 Werneuchen, Fax: 033398/90418  
Internet: [www.werneuchen.de](http://www.werneuchen.de), E-Mail: [postfach@werneuchen.de](mailto:postfach@werneuchen.de)

### ■ Öffnungszeiten Bürgerbüro und Touristen-Information

Montag-Freitag 9.00-12.00 Uhr	/81610
Dienstag 13.00-18.30 Uhr	
Donnerstag 13.00-16.00 Uhr	

### ■ Sprechzeiten des Bürgermeisters

Dienstag 16.00-18.30 Uhr, Donnerstag 13.00-16.00 Uhr

### ■ Sprechzeiten der Stadtverwaltung

Dienstag 9.00-12.00 u. 13.00-18.30 Uhr  
Donnerstag 9.00-12.00 u. 13.00-16.00 Uhr  
oder nach Absprache außerhalb der Sprechzeiten

<b>Bürgermeister</b>	Herr Horn <a href="mailto:horn@werneuchen.de">horn@werneuchen.de</a>	/81630
<b>stellv. Bürgermeisterin</b>	Frau Fährmann <a href="mailto:faehrmann@werneuchen.de">faehrmann@werneuchen.de</a>	/81622

### ■ SG Bürgerbüro

Sachgebietsleiterin	Frau Schulze <a href="mailto:schulze@werneuchen.de">schulze@werneuchen.de</a>	/81616
Standesamt	Herr Krause <a href="mailto:krause@werneuchen.de">krause@werneuchen.de</a>	/81625
Pass- und Meldewesen	Herr Balzer <a href="mailto:balzer@werneuchen.de">balzer@werneuchen.de</a>	Fax: /816525 /81610
Bürgerbüro	Frau Pieper <a href="mailto:pieper@werneuchen.de">pieper@werneuchen.de</a>	/81610

### ■ SG Service

Sachgebietsleiter	Frau Sperling <a href="mailto:sperling@werneuchen.de">sperling@werneuchen.de</a>	/81629
Kommunalrecht/ EDV	Frau Tietz-Wölfel <a href="mailto:tietz-woelfel@werneuchen.de">tietz-woelfel@werneuchen.de</a>	/81630
Sekretariat des Bürgermeisters	Frau Schimmelpfennig <a href="mailto:schimmelpfennig@werneuchen.de">schimmelpfennig@werneuchen.de</a>	/81624
Sitzungsdienst/ Wirtschafts- und Tourismusförderung	Herr Sachse <a href="mailto:sachse@werneuchen.de">sachse@werneuchen.de</a>	/81627
Beschaffung		

### ■ SG Finanzverwaltung

Sachgebietsleiterin	Frau Dahme <a href="mailto:dahme@werneuchen.de">dahme@werneuchen.de</a>	/81611
Stadtkasse	Herr Stasik <a href="mailto:stasik@werneuchen.de">stasik@werneuchen.de</a>	/81636
Vollstreckung	Frau Pieper <a href="mailto:pieper@werneuchen.de">pieper@werneuchen.de</a>	/81644
Steuernwesen	Frau Aderhold <a href="mailto:aderhold@werneuchen.de">aderhold@werneuchen.de</a>	/81617
Steuernwesen/ Personalwesen	Herr Blanck <a href="mailto:blanck@werneuchen.de">blanck@werneuchen.de</a>	/81618
Haushaltsüberwachung	Frau Birk <a href="mailto:birk@werneuchen.de">birk@werneuchen.de</a>	/81619

### ■ SG Bauverwaltung

Sachgebietsleiterin	Frau Hupfer <a href="mailto:hupfer@werneuchen.de">hupfer@werneuchen.de</a>	/81634
Hoch- und Tiefbau/ Gebäudemanagement	Herr Gust <a href="mailto:gust@werneuchen.de">gust@werneuchen.de</a>	Fax: /816534 /81612
Bauordnung/ Bauanträge	Frau Jakob <a href="mailto:jakob@werneuchen.de">jakob@werneuchen.de</a>	/81631
Geodaten/ städtisches Kataster	Frau Kopischke <a href="mailto:kopischke@werneuchen.de">kopischke@werneuchen.de</a>	Fax: /816531 /81623
Liegenschaften	Frau Reuther <a href="mailto:reuther@werneuchen.de">reuther@werneuchen.de</a>	/81620
Liegenschaften	Frau Knollmeier <a href="mailto:knollmeier@werneuchen.de">knollmeier@werneuchen.de</a>	/81621

### ■ SG Schule, Kita und Kultur

Sachgebietsleiterin	Frau Rothgänger <a href="mailto:rothgaenger@werneuchen.de">rothgaenger@werneuchen.de</a>	/81633
Wahlen	Frau Kutzner <a href="mailto:kutzner@werneuchen.de">kutzner@werneuchen.de</a>	/81613

### ■ SG allgemeine Ordnung

Sachgebietsleiter	Herr Liebing <a href="mailto:liebing@werneuchen.de">liebing@werneuchen.de</a>	/81626
Sachbearbeiterin	Frau Falke <a href="mailto:falke@werneuchen.de">falke@werneuchen.de</a>	Fax: /816526 /81639
Gewerbe	Herr Balzer <a href="mailto:balzer@werneuchen.de">balzer@werneuchen.de</a>	/81615
Friedhofswesen	Frau Schuhmacher <a href="mailto:schuhmacher@werneuchen.de">schuhmacher@werneuchen.de</a>	/81632
Brand- und Katastrophenschutz	Herr Sachse <a href="mailto:sachse@werneuchen.de">sachse@werneuchen.de</a>	/81627